

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 9-10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Aus der Stickerei-Industrie.

(Korr.) Wie Vorahnung von noch schwereren bevorstehenden Zeiten lastet im ganzen Stickereigebiet ein dumpfer Druck auf allen, deren Existenz von der Hauptindustrie der Ostschweiz abhängt. Da ist es erklärlich, daß auch die politischen Parteien sich Rechenschaft zu geben suchen über die Aussichten für die nächste Zukunft. Auf Wunsch des freisinnig-demokratischen Komitees übernahm es Herr Direktor J. J. Nef-Kern, am 4. Mai in einer Kreisversammlung über die Lage der Stickerei-Industrie zu berichten. Das Bild, das er entwarf, war kein erfreuliches; die Schlüsse, zu denen er unter Voraussetzung noch längerer Kriegsdauer gelangte, waren sehr pessimistisch. Als Mann der Praxis, wie als Mitglied des kaufmännischen Direktoriums, war der Vortragende im Falle, aus eigener Erfahrung zu reden und seine Ausführungen durch Tatsachen zu stützen. Die Hauptpunkte des Vortrages dürften auch für weitere Kreise von Interesse sein.

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der ungenügenden Einfuhr von Garnen und Stoffen. Statt der von 1911/13 gebrauchten 60,000 q roher Baumwollstoffe konnten durch die E. S. S. nur noch 37,000 q beschafft werden. Die Stofflager, die bei Kriegsausbruch noch vorhanden waren, sind heute aufgebraucht, sodaß die ungenügende Kontingentierung doppelt fühlbar wird. Aber auch das noch bewilligte Quantum ist nicht immer bei Bedarf greifbar; die Verkehrsstockungen, namentlich in Frankreich, verzögern die Lieferung oft monatelang, wobei naturgemäß auch die Ware leidet. Im August 1916 gelang es, ein neues Kontingent von 10,000 q bewilligt zu erhalten; die internationale Kontingentierungskommission in Paris setzte auch diese Menge wieder auf 5500 q herunter. Zwar gelang es, eine Aufhebung dieser Reduktion zu erreichen, aber diese 10,000 q wurden dann schon für 1917 angerechnet. Daß die für die Einfuhr in die Schweiz ausgeübte Kontrolle bedeutend schärfer ist, als die für die nordischen neutralen Staaten amtierende englische, erhellt auch aus dem Umstand, daß für uns 247 verschiedene Artikel kontingentiert sind, gegenüber 12 für Dänemark und 27 für Holland.

Die Unmöglichkeit, die durch Verteuerung von Stickböden, Garnen, Kohlen, Maschinenölen, Seife, Nadeln, durch erhöhte Transport- und Versicherungskosten verursachte Preiserhöhung voll in die Berechnung des Verkaufspreises einzubeziehen, drückt sodann weiter auf das Geschäft. Wenn auch das Kaufmännische Direktorium stets gegenüber dem Ausland den Standpunkt vertrat, daß Stickereien keine Luxusartikel seien, mußte man doch erfahren, daß sie nicht zu den dringenden Lebensbedürfnissen gehören.

Besonders interessant waren die Ausführungen über die Wirkungen der Einfuhrverbote der kriegführenden Staaten. Die jährliche Einbuße schätzt der Vortragende bei Rußland und Oesterreich auf je drei Millionen Franken.

Deutschland bewilligte auf gestellte Gesuche hauptsächlich die Einfuhr von billigen, bestickten dichteren Stoffen, ausgenommen Spitzen, Kragen und Wäschesticke-

rien, reduzierte aber die Quantitäten erheblich. Von Gesuchen im Betrag von 10,7 Millionen Franken, die bis zum 18. April gestellt wurden, beschied man 4,5 Millionen abschlägig, bewilligte 4,1 Millionen; pendent sind noch solche für 2,1 Millionen. Während Deutschland seinem Bundesgenossen Oesterreich eine bevorzugte Behandlung bei der Wareneinfuhr zuteil werden läßt, gestand England der Schweiz die Meistbegünstigung zu. Man hofft nun, die Bewilligung für wenigstens die Hälfte des Exportes nach England in 1916 zu erhalten.

Nach Frankreich wurden im letzten Jahr für 17 Millionen Franken Spitzen und Stickereien exportiert. Dort wird eine seit dem 15. April amtierende Kontingentierungskommission die Art und Menge der Artikel festsetzen, deren Einfuhr gestattet werden soll. Das in Aussicht genommene System der Einzelbewilligungen von Fall zu Fall ist vom Kaufmännischen Direktorium bekämpft worden, da man bei diesem Modus mit Deutschland ungünstige Erfahrungen machen mußte.

Die Wirkungen des italienischen Einfuhrverbotes lassen sich zur Stunde noch nicht beurteilen, doch befürchtet man die Schwierigkeiten einer vertragslosen Zeit, da der bestehende Handelsvertrag auf Ende 1917 gekündet wurde.

Mit Zollerhöhungen wird man nach dem Kriege ebenfalls rechnen müssen; bis jetzt haben Norwegen, Brasilien und die Türkei solche bereits eingeführt.

Ein düsteres Bild zeigen die Exportziffern für den Absatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika. 1911: 78 Millionen, 1912: 69 Millionen, 1913: 58 Millionen, 1914: 40 Millionen, 1915: 37 Millionen, 1916: 31 Millionen Franken. Die ersten vier Monate des laufenden Jahres brachten gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 5 Millionen, was für das ganze Jahr 15 Millionen ausmachen würde. Die zur Verschiffung nach Amerika bestimmte, in Rotterdam lagernde Ware wird mit 260,000 kg im Werte von 5 Millionen Franken angegeben; die Fracht kostet 200,000 Franken, statt 70,000 Franken; die Kriegsversicherung macht 20 Prozent, gegen 1 1/2 Prozent. Die Ware zurückzunehmen ist unmöglich. Einzelne Geschäfte haben Hunderttausende zu zahlen; ganze Vermögen gehen verloren. Zwei holländische Dampfer, die ebenfalls St. Galler Stickereien führten, wurden schon vor Monaten von Deutschland gekapert; die Ware ist bis heute noch nicht freigegeben. Andere Transporte wurden an der französischen Grenze festgehalten oder blieben in verschiedenen Häfen liegen, sodaß sie für die Saison zu spät kommen und entwertet werden.

Neben den Schwierigkeiten, die zum Teil auch andere Exportindustrien treffen, Zins- und Kapital-, wie auch Kursverluste verursachen, durch das System der schwarzen Listen den einzelnen schädigen, durch die Unmenge der geforderten Ursprungszeugnisse, Legalisationen etc. das Geschäft belasten, das sie auch durch den gestörten Post- und Telegrammverkehr erschweren, kommen in der Stickerei noch besonders in Betracht die hohen Spesen für die Musterei, das Zeichnen und Vergrößern, ferner die teuren Verkaufsorganisationen und Reisen. Da gibt es nur Kriegs-

erschwerungen; von Kriegsgewinnen ist keine Rede. Macht die Verminderung des Umsatzes weitere Fortschritte im bisherigen Maße, so dürfte der Ausfall die letztjährige Exportziffer von 220 Millionen nahezu auf die Hälfte reduzieren.

Herr Nef-Kern sprach am Schlusse von den Bemühungen der Industriellen, durchzuhalten, und auch ihrem Personal nach Möglichkeit über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Er bemerkte, daß die Verhältnisse bei den verschiedenen Firmen voneinander so stark abweichen, daß man unmöglich an alle die gleichen Anforderungen stellen könne, denn je nach Artikeln und Absatzgebieten werden die einen mehr, die andern weniger betroffen. «Aber bei einer Katastrophe, wie sie bei Weiterdauer des Krieges über unsere Industrie hereinbrechen wird, kann nur die Allgemeinheit helfen, und dann wird die Inanspruchnahme von Gemeinde und Staat für alle Notleidenden zur zwingenden Notwendigkeit werden.»

* * *

Großes Aufsehen erregte in jüngster Zeit eine Erklärung, welche die E. S. S. gegen die «Feldmühle Rorschach» erließ. Diese Firma hatte vor einigen Monaten ihrem gesamten Personal gekündigt mit der Angabe, Stoffmangel und ungenügende Zuteilung durch die E. S. S. machen es ihr unmöglich, den Betrieb weiterzuführen. (Die Stickerei Feldmühle beschäftigt mit Einschluß der Heimarbeiter über 3000 Personen.) Eine durchgeführte Untersuchung ergab dann aber die Tatsache, daß die Feldmühle den nötigen Stoff bei der Weberei Wallenstadt erstellen ließ, statt aber die Ware auf den vertraglich festgesetzten Termin entgegenzunehmen, versuchte sie, dieselbe unter der Hand zu verkaufen, sich den dank der inzwischen erfolgten Preissteigerung winkenden Gewinn von gegen 775,000 Franken zu sichern und durch den forschen Angriff in der Presse die E. S. S. zu zwingen, Ersatz zu schaffen. Unnötig zu sagen, daß dieser Versuch, Stoffwucher zu treiben, in allen St. Galler Industriezweigen aufs schärfste verurteilt wird.

Um den tatsächlichen Sachverhalt feststellen zu lassen, hat die Feldmühle in Rorschach Klage vor Gericht erhoben.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich)
nach den Vereinigten Staaten im April:

	1917	1916	1917	1916
	April		Januar-April	
Ganzseidene Gewebe, strang- gefärbt	Fr. 115,684	126,508	587,348	1,261,575
Ganzseidene Gewebe, stück- gefärbt	„ 3,670	790	4,295	2,483
Halbseidene Gewebe	„ 4,151	1,686	4,680	9,640
Seidenbeuteltuch	„ 50,917	75,513	454,137	348,304
Seidene u. halbseidene Wirk- waren	„ 62,707	56,074	151,037	241,764
Rohseide	„ —	918	—	613,978
Künstliche Seide	„ —	94,281	—	1,494
Näh- und Stickseiden	„ —	—	—	76,732

Zolltarifrevision in Frankreich und die Seidenweberei. Die französischen Seidenindustriellen haben ihre Wünsche für die bevorstehende Neuordnung des französischen Zolltarifs angemeldet und in einem von der Lyoner Handelskammer genehmigten Bericht niedergelegt. Handelte es sich hier auch um die Begehren einer einzelnen, allerdings sehr bedeutenden Industrie und um Erklärungen, die noch keineswegs als die Ansicht der Behörden angesprochen werden dürfen, so verdienen diese Ausführungen doch alle Beachtung, weil sie zweifellos die Ansicht der maßgebenden industriellen Kreise Frankreichs zum Ausdruck bringen. Aus dem schon erwähnten Bericht der Lyoner Handelskammer geht

hervor, daß sich die verschiedenen Verbände der französischen Seidenspinner- und Zwirner, der Seidenhändler, der Fabrikanten, der Färber und der Stoffhändler für diesen Zweck zusammengeschlossen und sich über ihre zum Teil auseinandergehenden Wünsche verständigt haben.

Was zunächst die allgemeinen Forderungen anbelangt, so erfährt man aus dem Bericht, daß anscheinend in Uebereinstimmung mit den Forderungen der bisherigen wirtschaftlichen Konferenzen der Alliierten, eine dreifache Zollbehandlung der ausländischen Einfuhr Platz greifen soll. Für die „Feinde“ gelten die Ansätze des Generalstarifs, für die Verbündeten die Ansätze des Minimaltarifs und für die neutralen Staaten soll ein Zwischentarif zur Anwendung gelangen, wobei immerhin für einzelne Artikel der Minimaltarif eingeräumt werden kann. Dieses System findet sich zurzeit schon in der kanadischen Zollgesetzgebung. Während es ohne weiteres begreiflich erscheint, daß der für den „Feind“ bestimmte Generaltarif möglichst hoch angesetzt wird, machen die französischen Seidenindustriellen jedoch schon jetzt darauf aufmerksam, daß auch der Minimaltarif Erhöhungen gegenüber dem heutigen Zustande bringen muß, um den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere auch den der Industrie durch den Krieg auferlegten Lasten Rechnung zu tragen. Als weitere Forderung wird die Aufhebung oder zum mindesten die erhebliche Verkürzung der Kündigungsfrist in den Handelsverträgen verlangt und, wohl als das Begehren von weittragender Bedeutung, die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel — letzteres übrigens in Uebereinstimmung mit den Wünschen, die von den Präsidenten der verschiedenen französischen Handelskammern schon früher geäußert worden sind.

In Bezug auf die einzelnen Tarifpositionen soll es für die Cocons- und die Grèges bei dem bisherigen Prämiensystem verbleiben, da die französische Seidenindustrie an der zollfreien Einfuhr dieses Rohmaterials festhält. Bezeichnend ist, daß auch der Zoll auf gezwirnten Seiden von 3 Fr. per Kg., der sich insbesondere gegen die Einfuhr italienischer Ouvrées richtet, aber auch die schweizerischen Tramen vom französischen Markt fernhält, bestehen bleiben soll.

Ein kleines Zugeständnis wird dagegen der ausländischen Färberei und Ausrüstungsindustrie gegenüber gemacht, indem im Interesse der französischen Seidenweberei verlangt wird, daß französische Rohseiden und Gewebe im Veredlungsverkehr im Auslande verarbeitet werden können; dieser Verkehr ist einstweilen der ausländischen Hilfsindustrie verschlossen, da die französische Färberei sich jeden Wettbewerb fernhalten will.

Für die japanischen Habutai-Gewebe in rohem Zustand, weder gefärbt noch gebleicht, wird eine Zollerhöhung von Fr. 3.75 auf Fr. 5.— verlangt. Wichtiger sind die Forderungen in bezug auf die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben europäischer Herkunft und insbesondere für die farbigen und schwarzen dichten, ganzseidenen Gewebe, die in der Hauptsache aus der Schweiz bezogen werden: die Unterscheidung in schwarz und farbig wird fallen gelassen und dafür eine Abstufung des Zolles für glatte und façonnerte Ware verlangt in der Weise, daß an Stelle von Fr. 2.50 (schwarz) und Fr. 3.25 (farbig) ein Ansatz von Fr. 5.50 bei glatter Ware und von Fr. 6.50 bei gemusterter Ware treten soll. Für glatte Rohgewebe soll es dagegen bei dem bisherigen Ansatz von Fr. 5.— verbleiben, während façonnerte Rohgewebe Fr. 6.— zu zahlen hätten. Halbseidene Gewebe, die Seide dem Gewichte nach vorherrschend, sollen mit Fr. 5.— gegen bisher mit Fr. 3.— belastet werden. Gewebe aus Kunstseide, die heute einem Zoll von ca. Fr. 9.— unterliegen, sollen in Zukunft nur mehr mit Fr. 5.— für glatt und Fr. 6.— für façonnirt verzollt werden, plus Zuschlag von je 50 Cts., wenn die Ware gefärbt ist.

Besondere Erwähnung verdient, daß die Zustimmung der französischen Seidenindustriellen zu den neuen Zöllen an die Bedingung geknüpft wird, daß die französischen Eingangszölle auf Baumwoll- und Wollgarne und auf Schappe keine Veränderung nach oben erfahren, und daß ferner die heute geltenden ausländischen Zollsätze für Seidenwaren nicht erhöht werden; letztere Forderung darf gewiß als eigenartig bezeichnet werden, da die Gründe, die für eine Erhöhung der französischen Minimalzölle ins Feld geführt

werden, gewiß in gleichem Maße für die Seidenindustrie der andern Länder Geltung haben. Noch sei bemerkt, daß die französische Seidenweberei darauf besteht, daß auch in Zukunft bei der zur Ausfuhr gelangenden halbseidenen Ware die ausgelegten französischen Eingangszölle für Baumwoll- und Wollgarne zurück-erstattet werden; es ist dies eine Forderung, die vom Standpunkt der Ausfuhrindustrie aus durchaus begründet erscheint und von der schweizerischen Seidenweberei bei Anlaß der Revision des schweizerischen Zolltarifs ebenfalls aufgestellt werden sollte.

Ausfuhr von Seidengeweben aus Japan. Die japanische Seidenindustrie in allen ihren Zweigen hat durch den Weltkrieg nicht nur in keiner Weise gelitten, sondern — dank dem wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten, die von jeher der Hauptabnehmer japanischer Seidenerzeugnisse gewesen sind — sich in außerordentlicher Weise zu entwickeln vermocht. So weist der Hauptartikel, Grègen, für das Jahr 1916 eine Ausfuhr im Wert von rund 258 Millionen Yen auf gegen rund 150 Millionen Yen im Jahr 1915; dabei ist der Unterschied nur zum Teil auf die Preissteigerung zurückzuführen, da auch die Ausfuhrmenge bedeutend gestiegen ist. Während die Vereinigten Staaten mit rund 235 Millionen Yen als Hauptabnehmer für die Grègen dastehen, war der weitaus größte Teil der Ausfuhr von Seidenabfällen nach Europa gerichtet; doch handelt es sich hier nur um eine Summe von rund 10 Millionen Yen.

Über die Ausfuhr von seidenen Geweben geben folgende Zahlen Auskunft:

	1916	1915
Seidene Habutai	Yen 38,114,100	34,964,600
Façonnierte Habutai	1,609,300	1,917,100
Taffetgewebe	835,500	888,000
Halbseidene Gewebe	1,667,300	663,200
Seidene Tücher	3,926,300	2,488,200
Krepp	2,548,200	943,100
Andere Seidengewebe	2,363,200	836,400

Für die seidenen Habutai-gewebe kommen im Jahr 1916 als Hauptabnehmer die Vereinigten Staaten mit 12,7 Millionen Yen in Frage, dann England mit 10,8 Millionen Yen, Frankreich mit 5,6, Britisch-Indien mit 3,9, Australien mit 2,4 und Canada mit 1,9 Millionen Yen. Die Vereinigten Staaten und England haben ebenfalls den größten Teil der Ausfuhr von seidenen Tüchern aufgenommen. Die Entwicklung der Ausfuhr ist unso bemerkenswerter, als Deutschland und Österreich-Ungarn, die vor dem Krieg zu den größten Abnehmern japanischer Pongées gehörten, nunmehr als Käufer ausgeschaltet sind; der Krieg hat aber wiederum diesen Geweben neue Verwendungsmöglichkeiten, namentlich als Unterkleider für Offiziere und Soldaten eröffnet, was eine Erklärung für die ungeschwächte Nachfrage bieten dürfte.

Chile: Neuer Zolltarif. In Chile ist ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der für Seidenwaren folgende Ansätze bringt:

	Goldpeso per kg netto
Dichte Gewebe, Seide bis 20% enthaltend	6.—
„ „ Seide von 21—90% enthaltend	12.—
„ „ mehr als 90% Seide enthaltend	25.—
Undichte Gewebe, Seide im gleichen Verhältnis wie oben enthaltend	10.—, 20.—, 40.—
Bänder, auch bestickt, Seide im gleichen Ver- hältnis wie oben enthaltend	7.—, 14.—, 30.—
Seidene und halbseidene Wirkwaren	26.—
Seidenbeutelstuch	6.—

In dem bisherigen Tarif wurden die Zölle nach dem Wert berechnet und zwar zahlten seidene und halbseidene Gewebe aller Art 35 Prozent vom Wert auf Grund einer offiziellen Schätzungstabelle.

Die Konsulatsfakturen zu Warensendungen nach Chile müssen folgende Angaben enthalten: 1. Name des Verkäufers oder Versenders der Ware; 2. Name des Empfängers in Chile, Bestimmungshafen oder Bestimmungsort; 3. Name des Schiffes, sofern es sich nicht um Postsendungen handelt; 4. Zeichen, Nummer, Menge und Inhalt, Brutto- und Nettogewicht eines jeden Packstückes; 5. Wert jeder in einem Packstück enthaltenen Ware. Die Fakturen müssen in spanischer Sprache abgefaßt sein.

Ecuador: Neuer Zolltarif. Am 1. Januar 1917 ist ein neuer Zolltarif in Kraft getreten mit gegenüber früher wesentlich höheren Ansätzen. Für Seidenwaren gelten folgende Zölle per kg netto, die innere Verpackung inbegriffen:

	Sucres per kg
Seidenwaren, nicht besonders genannt	7.90
Gaze, Mousseline usf. (sog. Geñeros)	9.02
Gewebe aus Seide und Baumwolle	1.58
Gewebe aus Seide und Wolle	3.39
Ganzseidene Bänder, dicht	7.90
Ganzseidene Bänder, undicht	9.02
Halbseidene Bänder	4.51
Näh- und Stickseide	4.51

Bisher entrichteten ganz- und halbseidene Gewebe einen Zoll von drei Sucres per kg.



Syndikate



Gezwirnte Tussahseiden und S. S. S. Die internationale Kontingentkommission in Paris hat den Entscheid getroffen, daß gezwirnte Tussahseiden (Organzin und Trame) nicht in das schweizerische Einfuhrkontingent aufzunehmen sind und auch der Kontrolle der S. S. S. nicht unterstehen, gleich wie dies für Organzine und Tramen aus gewöhnlicher Seide der Fall ist. Die zur Ausfuhr gelangenden gezwirnten Tussahseiden müssen jedoch dem internen für gezwirnte Seide festgesetzten Kontingent angerechnet werden.

Es geht aus dieser Verlautbarung auch hervor, daß die Ausfuhr der gezwirnten Seiden aus Frankreich und Italien zwar wohl frei ist und nicht der Kontrolle der S. S. S. unterliegt, daß aber zwischen beiden Staaten eine Vereinbarung besteht, wonach die in die Schweiz auszuführende Menge eine gewisse Höchstziffer nicht überschreiten darf.

Einfuhr nach Deutschland. Durch das kürzlich abgeschlossene deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen für die Monate Mai bis Juli d. J. ist für die Ausfuhr von Seidengeweben nach Deutschland zum Teil eine neue Sachlage geschaffen worden. Aus dem Bericht des Bundesrates geht hervor, daß Deutschland sog. Luxuswaren, als welche in der Hauptsache Seidenwaren, Stickereien und Uhren bezeichnet werden, im Gesamtbetrage von 18 Millionen Franken während der Dauer des Abkommens hereinläßt. Es ist in dieser Beziehung daran zu erinnern, daß Deutschland am 16. Januar 1917 ein allgemeines Einfuhrverbot für sämtliche Waren erlassen hat (wie dies vorher und nachher auch Österreich-Ungarn, England, Frankreich und Italien getan haben), und daß somit die Öffnung der Grenze für Seidenwaren von diesem Standpunkt aus ein Entgegenkommen bedeutet, wobei allerdings zu bemerken ist, daß es der deutschen Kundschaft außerordentlich daran gelegen ist, möglichst viel Seidengewebe aus der Schweiz zu erhalten.

Den Ausführungen zu dem Wirtschaftsabkommen ist zu entnehmen, daß von den 18 Millionen Franken 35 Prozent, d. h. 6,3 Millionen Franken auf Seidenwaren aller Art entfallen; es sind darunter die ganz- und halbseidenen Gewebe und Tücher, wie auch Bänder zu verstehen, welche letztere jedoch nicht in nennenswertem Umfang in Frage kommen. Es ist einleuchtend, daß ein Monatskontingent von 2,1 Millionen Franken bei der heutigen Preislage der Ware den Wünschen der schweizerischen Seidenweberei, wie auch der deutschen Kundschaft in keiner Weise entspricht, doch weigert sich die deutsche Regierung aus Valuta-Rücksichten Waren, die sie als Luxusartikel bezeichnet, in größerem Umfange hereinzulassen. Die im Wirtschaftsabkommen vorgesehene Verteilung auf die Kategorien: Seidenwaren, Stickereien und Uhren hat stattgefunden und es ist eine Einigung darüber mit den deutschen Delegierten erzielt worden.

Das neue Abkommen bringt der schweizerischen Seidenindustrie die längst verlangte Ausfuhrmöglichkeit für undichte Gewebe der deutschen Tarifnummer 408 (Crêpe de chine, Voiles und dergl.), für Gewebe dieser Art werden nunmehr ebenfalls Einfuhrbewilligungen erteilt, sofern sie den deutschen Erschwerungsvorschriften und gewissen Preislagen entsprechen. Es ist für die schweizerische Ausfuhrindustrie bedauerlich, daß das Abkommen nur für drei Monate abgeschlossen werden konnte und damit einem normalen

Geschäftsverkehr in Waren, die — neben den zeitraubenden Einfuhrformalitäten — für ihre Anfertigung einen längeren Zeitraum beanspruchen, jede sichere Grundlage entzogen wird. Wohl ist in Aussicht genommen, dem zur Zeit geltenden Abkommen ein neues folgen zu lassen, doch können die Verhältnisse bis 1. August 1917 in der einen oder andern Richtung eine wesentliche Änderung erfahren haben.

Textilmaterialpreise in Deutschland. Die Preise für Web-, Wirk- und Strickwaren haben, nach Mitteilungen des „Berl. Konf.“, in Deutschland allmählich eine geradezu phantastische Höhe erreicht, die man früher nie für möglich gehalten hätte. Aber auch die höchsten Preise spielen heute beim Abschluß von Geschäften keine große Rolle mehr; man zahlt schlank die geforderten Ansätze, um nur überhaupt in den Besitz der Ware zu gelangen. Hauptgrund der Preissteigerung ist naturgemäß der Rohstoffmangel, der Garne und Rohmaterial sprunghaft in die Höhe trieb.

„Die Preisunterschiede zwischen den Friedenszeiten und der Jetztzeit sind — wie das genannte Fachblatt ausführt — zum Teil geradezu unglaublich. Amerikanische Baumwolle kostete im Juli 1914, vor Kriegsausbruch, etwa 1 Mk. 30 das Kilo. Die Preise stiegen dann bis auf 4 bis 5 Mk. das Kilo, so lange Baumwolle überhaupt noch im freien Handel zu haben war. Dann kam die Beschlagnahme und die Höchstpreisfestsetzung für Baumwolle. Seitdem kann Baumwolle normalerweise überhaupt gar nicht mehr gehandelt werden. Verschwindend kleine Posten, die noch auf irgend einem Wege hereinkommen, erzielen Phantasiepreise, die man für irgend eine Preisfestsetzung nicht als maßgebend anerkennen kann. Kammgarne kosteten im Frieden in der Durchschnittsqualität etwa 6 Mk. für das Kilo und stiegen dann bis auf 15 Mk. Jetzt sind auch diese Artikel vollständig beschlagnahmt. Die letzten Preise im freien Verkehr waren etwa 35 bis 40 Mark für das Kilo, nachdem schon im Jahre 1915 der Preis bis auf 15 Mk. für das Kilo heraufgeklüffert war. Die sogenannten Shoddygarne, die vielfach zur Verarbeitung von Konfektionsstoffen verwendet werden, erzielen im Frieden Preise von etwa 1 Mk. 50 für das Kilo. Heute würde man gern 20 Mk. anlegen, wenn man sie überhaupt nur bekäme. Für wollene Strickgarne zahlte man früher je nach Qualität 3 bis 6 Mk. für das Kilo. Die Preise gingen sehr sprunghaft in die Höhe. Der Preisstand von 10 Mk. und 20 Mk. war bald erreicht. Die Preise stiegen noch immer weiter. Jetzt ist dieser Artikel bei den Grossisten und Fabrikanten vollständig ausverkauft. Man hörte zuletzt von Preisen von 45 bis 50 Mk. Kunstwollene Garne waren Artikel, mit denen sich im Frieden fast niemand befaßt hat. Sie wurden nur für einzelne Spezialartikel gebraucht. Jetzt sind kunstvolle Garne ein sehr großer Verkaufsartikel geworden, deren Preis auch schon die Höhe von 22 bis 25 Mk. für das Kilo erreicht hat. Schappeseide wurde im Frieden mit etwa 24 Mk. für das Kilo bezahlt. Heute werden von den Spinnereien bereits Preise von 120 Mark verlangt und im freien Verkehr ist der Preis noch höher. Ebenso sieht es mit anderen Seiden aus. Ein großer Artikel, den die Mode zurzeit ganz besonders begünstigt, ist Kunstseide. Zahlte man früher für das Kilo 10 bis 12 Mk., so muß man jetzt schon auf Preise von 60 Mk. und darüber gefaßt sein und kann noch froh sein, wenn man dafür überhaupt Ware erhält. Kunstseide wird jetzt für die verschiedensten Verarbeitungen herangezogen. Außer für die Barmer Artikel wird sie auch für die Sticker- und Tapisseriebranche vielfach verwendet. Die Strickwarenindustrie bedient sich ebenfalls des Artikels in ganz besonderem Maße. Es werden Jacken, Kleider, Unterzeuge aus Kunstseide in großen Quantitäten hergestellt, die vor allem auch deswegen so begehrt sind, weil sie in Detailgeschäften bezugscheinfrei verkauft werden können. Auch die Krawattenindustrie hat einen hervorragenden Verbrauch an Kunstseide, und auch sonst muß noch erwähnt werden, daß die Glühstrumpfindustrie ebenfalls mangels anderer Materialien jetzt zur Kunstseide ihre Zuflucht nimmt.“

Behörden. Herr John Syz, Präsident des Syndikates S. I. B., ist Sonntag, den 13. Mai, im Wahlkreis Zürich in den schweizerischen Nationalrat gewählt worden. Dadurch ist seit längerer Zeit zum ersten Mal wieder ein Vertreter der schweizerischen Textilindustrie

in diese Behörde gelangt, was vom industriellen Standpunkt aus sehr zu begrüßen ist.



Ausstellungswesen.



Schweizer Mustermesse. Der Basler Regierungsrat hat auf Antrag des Organisationskomitees der Schweizer Mustermesse beschlossen, die zweite schweizerische Mustermesse in Basel auf den 15. bis 30. April 1918 abzuhalten. Das Baudepartement wurde beauftragt, die Frage der Errichtung eines ständigen Messe-Ausstellungsgebäudes auf dem Areal des alten badischen Bahnhofes beförderlich zu prüfen und darüber Vorschläge auszuarbeiten.

Schweizer Komitee für die Lyoner Messe. (Mitget.) Das schweizerische Komitee für die Lyoner Messe tagte neulich im Kasino in Basel. Nach einer rein administrativen Sitzung vereinigten sich gegen hundert schweizerische Aussteller an der Lyoner Messe, die dem Rufe des Komitees gefolgt waren, zur Generalversammlung, an der Herr Payen, Direktor der Lyoner Messe, zugegen war. Es wurden verschiedene Fragen praktischer Art erörtert und herzliche Worte zwischen den schweizerischen Teilnehmern und dem Vertreter des Lyoner Komitees ausgetauscht. Die schweizerischen Aussteller, die sich alle sehr befriedigt von den an der Messe erzielten finanziellen Resultaten zeigten, beglückwünschten das schweizerische Komitee zu seiner Tätigkeit in der Erfüllung seiner großen Aufgabe und bestätigten es einstimmig als ihren alleinigen Vertreter an der Lyoner Messe. Im Verlaufe der Versammlung erteilte Herr Payen den Anwesenden nützliche praktische Auskünfte, namentlich über die Einfuhr der anlässlich der Lyoner Messe verkauften Waren nach Frankreich, und gab bekannt, daß nach einer ersten Prüfung die Lyoner Messe 1917 ungefähr 200 Millionen Aufträge verzeichnet und 42 Millionen Dollar auf amerikanischen Katalogen umsetzte.

An der Lyoner Messe des Jahres 1917 beteiligten sich 165 schweizerische Firmen. Das schweizerische Komitee setzt sich folgendermaßen zusammen: Philippe Albert (Genf) Präsident; A. Oppliger (Bern) und Meyerhofer (Turgi) Vizepräsidenten; Eug. Failletaz (Lausanne) Kassier; J. A. Poncet (Genf) Sekretär; Albert Sunier (Chaux-de-Fonds), E. H. Schlatter (Zürich), Ch. Schinz (Neuenburg), G. Huguenin (Le Locle), Paul Recordon (Lausanne), John Pochelon (Genf), Jules Steher (Genf), Dr. Schindler (Glarus), G. Mégevand (Genf), A. Diem (Biel), G. Laquai (Zürich), Dr. Furlan (Basel), Professor R. de Girard (Freiburg).



Industrielle Nachrichten



Betriebseinschränkung in der schweizerischen Textilindustrie. Nachdem vor einigen Wochen die schweizerische Seidenindustrie unter dem Drucke der wachsenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Rohstoffe und dem Absatz ihrer Erzeugnisse die Arbeitszeit hatte verkürzen müssen, hat nun auch die Spinnersektion des schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins einstimmig beschlossen, bis auf weiteres nach Maßgabe der Lieferungsverpflichtung eine Produktions-Einschränkung bis auf 30 Prozent vorzunehmen, damit bei weiteren Stockungen in der Rohstoffzufuhr die Vorräte zur teilweisen Aufrechterhaltung der Betriebe in der Winterzeit ausreichen. Den Arbeitern soll, soweit eine andere Arbeitsgelegenheit fehlt, aus der Betriebseinschränkung kein Lohnausfall erwachsen.

Erhöhung der Farbpreise. In Übereinstimmung mit den schweizerischen Strang-Seidenfärbereien lassen auch die Mitglieder der Schweizer Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe auf den 1. Juni 1917 eine weitere Erhöhung der bestehenden Teuerungszuschläge eintreten und zwar für Färbungen und Farb-Zuschläge von 60 auf 70 Prozent und für Appret-Ansätze und Zutaten von 35 auf 45 Prozent. Die neuen Teuerungszuschläge sind zunächst fest für einen Monat und es wird eine allfällige spätere Erhöhung vier Wochen vorher angezeigt.

Aus gleichen Gründen, nämlich der Knappheit und Verteuerung der Rohstoffe, Steigerung der Arbeitslöhne usw., sehen sich auch die gleichartigen deutschen Verbände veranlaßt, Preiserhöhungen vorzunehmen. Die Vereinigung der Stückfärbereien in Crefeld erhöht ab 1. Juni 1917 für Gewebe den Teuerungszuschlag bei Halbseide von bisher 200 auf 250 Prozent und bei Ganzseide von bisher 175 auf 250 Prozent. Der Aufschlag für stückerschwere Ware ist noch nicht festgesetzt, da seit Anfang März überhaupt keine neuen Aufträge in stückerschwert aufgenommen worden sind. Die Stoffappretur-Vereinigung Crefeld erhöht ab 1. Juni den Teuerungszuschlag für Appretieren auf 120 Prozent und für Imprägnieren auf 250 Prozent.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten beliefen sich die Umsätze im Monat April und in den ersten vier Monaten auf:

	April 1917	1916	Jan.-April 1917	1916
Mailand	kg 760,557	556,413	2,884,798	2,433,053
Lyon	„ 339,425	300,975	1,362,610	1,370,513
St. Etienne	„ 43,438	59,200	184,131	270,011
Turin	„ 32,230	35,951	124,910	143,316
Como	„ 29,182	22,276	106,465	94,835

St. Gallen. Die Sonntag, den 27. Mai abgehaltene ordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes für die Handmaschinenstickerei, die von 90 Delegierten aus den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Zürich besucht war, wählte an Stelle des zurücktretenden Zentralpräsidenten Eigenmann Bausekretär Elser. Als Zentralsekretär beliebte F. Bachmann aus Thundorf. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, die Schaffung einer Zentralverbandsfergerei mit Garnhandel auf genossenschaftlicher oder ähnlicher Grundlage zu prüfen.

Aus der Schappe-Industrie. Die Industriegesellschaft für Schappe in Basel hat ein Rekordjahr hinter sich. Der Reingewinn hat sich mehr als verdreifacht, er beträgt 8,113,000 Franken gegen 2,817,000 Franken im Vorjahre. Es werden 25 Prozent Dividende (im Vorjahre 10 Prozent, 1914 0 Prozent) verteilt.

In der Generalversammlung gab der Vorsitzende Auskunft über die in der Kriegszone gelegenen Fabriken der Gesellschaft. Diejenigen in Roubaix und Sulzmatt sind intakt. Die Fabrik in Reims, die in den zwei ersten Kriegsjahren wenig beschädigt wurde, hat in den letzten Monaten sehr gelitten. Die Direktion konnte jedoch rechtzeitig sämtliche Waren und 70 Prozent der Maschinen retten; letztere werden in anderen Fabriken der Gesellschaft bereits wieder nutzbringend verwendet. Da sämtliche Immobilien und Maschinen der Gesellschaft, die mit über 30 Millionen Franken versichert sind, nur mit 3 Millionen Franken in der Bilanz figurieren, würden auch eventuelle weitere Beschädigungen in Reims keine Abschreibungen nötig machen. Der Vorsitzende fügte bei, daß der Geschäftsgang auch im neuen Geschäftsjahr andauernd ein sehr guter sei.

Guthaben französischer Seidenhändler in den Zentralmächten. Aus einer im Auftrage des französischen Handelsministeriums und der Lyoner Handelskammer von der Union des Marchands de Soie in Lyon veranstalteten Umfrage geht hervor, daß die französischen Rohseidenhändler bei Firmen in Deutschland Forderungen im Gesamtbetrage von 6,815,000 Fr. stehen haben; für die Firmen in Österreich-Ungarn stellt sich der Betrag auf 2,020,000 Fr. Diesem Gesamtguthaben von 8,835,000 Fr. stehen Forderungen deutscher und österreichischer Firmen an Lyoner Seidenhändler im Betrage von Fr. 49,000 gegenüber.

Die englische Seidenindustrie im Jahre 1916. Aus dem Bericht der Silk Association of Great Britain and Ireland für das Jahr 1916 geht hervor, daß in Großbritannien Seidenindustrie und Handel trotz aller Schwierigkeiten mit gutem Erfolg gearbeitet haben. Im allgemeinen wird über die außerordentliche Steigerung der Arbeitslöhne Klage geführt und auch darüber, daß die Arbeiterschaft in großem Maßstabe durch die Kriegsindustrie aufgesogen wird, dagegen haben sich die Befürchtungen in bezug auf die Möglichkeit der Beschaffung von Farbstoffen nicht bewahrheitet. Erhebliche Schwierigkeiten verursachte jedoch die Erneuerung der Maschinen.

Die Gesamtausfuhr von Seidenwaren belief sich auf 12,9 Millionen Pfund, gegen 14,4 Millionen im Jahr 1915. Der Wert der

einheimischen Erzeugung wurde amtlich zum letzten Male für das Jahr 1907 festgestellt und zwar mit 5,5 Millionen Pfund; für das Jahr 1916 wird mit einem mindestens gleich hohen Betrag gerechnet. Die Ausfuhr englischer Seidenwaren erreichte die Summe von 1,4 Millionen Pfund, die Wiederausfuhr ausländischer Ware eine solche von 2,7 Millionen Pfund.

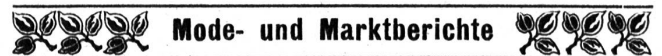
Im Seidenstoffhandel wird als bemerkenswerteste Tatsache erwähnt, daß die Nachfrage eine außerordentlich große gewesen sei und dies namentlich in besseren Qualitäten. Die große Zahl der seit dem Krieg in gut bezahlten Stellungen arbeitenden Frauen gibt für Kleiderzwecke erheblich mehr Geld aus als dies früher der Fall war. Auf eine Fortdauer der günstigen Geschäftslage auch während des Jahres 1917 kann jedoch — wie im Bericht ausgeführt wird — infolge der zunehmenden Schwierigkeiten nicht gerechnet werden.

Was die Seidenweberei anbetrifft, so weiß der Hauptplatz Macclesfield von einem vorzüglichen Geschäftsgang zu melden. Die Fabriken waren vollbeschäftigt und zwar namentlich für den Export. Die Regierung hat große Aufträge für schwarze Matrosentücher und für Offiziers-Nastücher erteilt. Die Arbeitslöhne wurden um 10 Prozent erhöht. Die Webereien im Osten des Landes hatten unter den strengen Beleuchtungsvorschriften zu leiden und unter den ebenfalls aus Kriegsgründen notwendigen Auslagen für die Versicherung gegen Schaden durch feindliche Schiffe und Flugzeuge; im übrigen hat auch die ostenglische Seidenindustrie sehr befriedigend gearbeitet. Die Fabrikation von irländischer Popeline für Kravattenzwecke hat infolge der teuren Rohstoffe und der Schwierigkeit die Preise entsprechend zu erhöhen zwar finanziell nicht vorteilhaft abgeschlossen, aber doch eine volle Produktion erzielt. Das inländische Geschäft war lebhaft und der Absatz in den Vereinigten Staaten hat sich bedeutend entwickelt. Die Seidenindustrie in Nottingham und Umgebung, die in der Hauptsache Gaze und Tüll erzeugt, hat in der zweiten Jahreshälfte den Betrieb bedeutend einschränken müssen, da die eingetübte Arbeiterschaft zu fehlen begann. Die Wirkwarenfabrikation in diesem Bezirke weist, im Gegensatz zu der gleichartigen Industrie in Macclesfield, eine flauere Beschäftigung auf. Es wurden nur seidene Strümpfe hergestellt und die Einfuhr halbseidener nordamerikanischer und japanischer Ware hat dem englischen Erzeugnis bedeutenden Abbruch getan.

Einführung des metrischen Systems. Anlässlich der kürzlich in Rom stattgefundenen interparlamentarischen Handelskonferenz wurde von den anwesenden Vertretern der Entente folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Anbetracht, daß die meisten alliierten Nationen das metrische Dezimalsystem der Maße und Gewichte angenommen haben, in Anbetracht, daß dieses System das praktischste und verbreitetste ist, und daß seine universale Anwendung die Handelsbeziehungen erleichtern würde, in Anbetracht, daß die Nationen, welche dieses System noch nicht obligatorisch erklärt haben, hingegen ein großes Interesse an seiner Anwendung haben, besonders England, Rußland und Japan, die so ihre äußeren Beziehungen sich entwickeln sehen, und in Anbetracht, daß die englische Delegation eine der Reform günstige Meinung ausgedrückt hat, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß die an der Konferenz vertretenen Komitees bei ihren Regierungen eine tätige Propaganda unternehmen, um die obligatorische Einführung des metrischen Dezimalsystems der Maße und Gewichte einzuführen. Sie teilt diesen Wunsch der englischen, japanischen und russischen Regierung mit.“

Da man auch in Deutschland und Oesterreich-Ungarn der Einführung des metrischen Systems günstig gestimmt ist, dürfte demnach die allgemeine Einführung nach Friedensschluß kaum mehr lange auf sich warten lassen, was in der Textilindustrie sehr begrüßt werden wird.



Mode- und Marktberichte

Seide.

Die Zeitungsnotiz, wonach die italienische Regierung den Export von Seide und Seidenwaren verboten habe, hat die Preise für bereitliegende Waren bereits um mehrere Franken

weiter gesteigert. Genauere Erkundigungen haben ergeben, daß die Nachricht in der gebrachten Form nicht begründet ist, immerhin dürfte sie ein Vorbote für geplante neue Einschränkungen im Handelsverkehr, speziell in der Rohmaterialienzufuhr sein. Die Berichte über den Fortgang der neuen Seidenerntes lauten meistens günstig.

Seidenwaren.

Die Lage des Seidenstoffmarktes weist wenig Veränderungen auf, sie ist aus bekannten Gründen immer noch recht unsicher, namentlich wegen den Einfuhrverboten und den Transportschwierigkeiten. Die Alarmanmeldungen wegen des hoffentlich nicht stichhaltigen Verbotes der Seideneinfuhr aus Italien dürften auch hier ihre ungünstige Einwirkung für künftige Abschlüsse nicht verfehlen. Einige Erleichterungen scheinen sich im Warenverkehr nach benachbarten Ländern bemerkbar zu machen, was dem notwendigen Bedarf an Geweben zuzuschreiben ist. Die Preiserhöhungen in der Färberei und Appretur, ebenso die Steigerung der Seidenpreise, bei denen die feinen Nummern in Größe und Organzin seltener aufzutreiben sind, werden ohne Widerspruch bewilligt.

Seidenerte 1917. Die kalte Witterung im April hat in Europa eine Verzögerung der Seidenerte bewirkt, was im allgemeinen der Ernte zum Vorteil gereichen wird, da die Frostgefahr nunmehr beseitigt erscheint.

In Italien hatten die Befürchtungen in bezug auf den Mangel an Arbeitskräften zunächst eine erhebliche Einschränkung des auszulegenden Samens erwarten lassen, doch haben die zu erwartenden hohen Coconpreise wiederum aufmunternd gewirkt, sodaß annähernd mit der gleichen Samenmenge gerechnet wird wie letztes Jahr. Der Stand der Maulbeerbäume ist ein vorzüglicher, doch sind manchenorts die Bäume gefällt worden um Brennholz zu liefern. Auch in Frankreich lassen die Witterungsverhältnisse nichts zu wünschen übrig. Es ist ungefähr gleich viel Samen ausgelegt worden wie 1916, d. h. etwa die Hälfte der Menge vor Kriegsausbruch. In Spanien, wo die Ernte frühzeitig einsetzt, hat die kalte Witterung etwas geschadet, doch handelt es sich hier nicht um bedeutende Mengen.

In der Levante, Syrien und Zentralasien (Persien, Turkestan) wird infolge ungenügender Samenzufuhr und der durch den Krieg geschaffenen Lage mit einem weiteren Ausfall des Ernteertragnisses gerechnet.

Aus Japan wird gemeldet, daß wiederum mehr Samen ausgelegt worden sei, sodaß eine weitere Steigerung gegenüber der bisherigen Rekordernte des Jahres 1916 zu erwarten ist. Die Berichte aus Shanghai und Canton lauten bisher befriedigend, sodaß vorläufig eine normale Ernte bzw. Ausfuhr chinesischer Seiden in Aussicht steht.

Technische Mitteilungen

Schützenauswechsel-Vorrichtung für Webstühle.

Es gibt Vorrichtungen zum Auswechseln der Schützen für mechanische Webstühle, bei welchen das Ein- und Ausführen des Schützen auf derselben Stuhlseite mit Zuhilfenahme des Beharrungsvermögens des auszuwechselnden Schützen unter Freigabe der Schützenkastenwände bei der Ladenumkehr derart erfolgt, daß der abgelassene Schützen durch die hintere Schützenkastenwand der Weblade abgeworfen und der volle Ersatzschützen durch die geöffnete Schützenkastenwand auf die Ladenbahn gebracht wird.

Der Gegenstand vorliegender Erfindung unterscheidet sich von dieser Art Einrichtung insofern, als sowohl das Auswerfen des abgelassenen Schützen als auch das Einbringen des vollen Ersatzschützen durch dieselbe geöffnete Schützen-

kastenwand erfolgt. Es ist demnach für beide Umwechsellvorgänge nur eine bewegliche Schützenkastenwand erforderlich, was den Webstuhl sehr vereinfacht und die zur Auswechslung nötigen Teile übersichtlich gestaltet. Das Auswerfen des vollen Schützen erfolgt beim Zurückschwingen der Weblade und bei geöffneter vorderer Schützenkastenwand infolge des Beharrungsvermögens des Schützen, während das Einführen des neuen Schützen beim darauffolgenden Vorschwingen der Lade von vorn ebenfalls durch die geöffnete Schützenkastenwand bewirkt wird.

(Patentiert unter No. 291,725 Klasse 86c, Gruppe 23, Herrn Bruno Wetzstein in Goldach, Schweiz).

Doppelhubschaftmaschine, Bauart Hattersley, mit ortsfestem Kartenzylinder.

Bei den bisherigen Doppelhubschaftmaschinen nach der Bauart Hattersley mit ortsfestem Zylinder besteht der Uebelstand, daß die dünnen Platinen, wenn sich die Messer nach hinten zur Aenderung der Fachstellung bewegen, auf den sie steuernden Organen schleifen, im Falle, daß die zugehörigen Nadelhebel nicht für den folgenden Schuß durch Daumen der Karte unterstützt sind. Insbesondere schleifen die oberen Platinen auf den senkrecht verschiebbaren Nadeln, welche auf den durch die Daumen der Karte verstellbaren Nadelhebeln stehen. Es hat sich in der Praxis ergeben, daß die Reibung an diesen Stellen eine sehr nachteilige ist, insbesondere da dünne Teile auf einem langen Wege ihre Vibrationen und Abnutzung verursachende Reibung aufeinander vielfach ausüben.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist nun eine Konstruktion, welche diesem Uebelstande abhilft. Bei derselben werden die jeweils von der Karte zum Niedergehen freigegebenen Nadelhebel durch Sperrklinken in einer Zwischenstellung auf- und hierdurch die Nadeln so lange niedergehalten, bis sich die zugehörigen Platinen in ihrer Ruhestellung befinden, worauf die Klinken oder Fallen den Nadelhebeln den weitem Niedergang freigeben, so daß nun erst eine Berührung zwischen den Platinen und ihren Nadeln oder Nadelhebeln stattfinden kann.

(Patentiert unter Nr. 291,644 Klasse 86b, Gruppe 3, Herrn Hermann Stäubli in Horgen, Schweiz).

Sprechsaal

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind stets willkommen und werden auf Verlangen honoriert.

Zur Frage der zweichorigen Geschirranordnung.

Nachdem diese Frage in der März-Nummer der „Mitteilungen“ von fachmännischer Seite beantwortet worden war, glaubte der Unterzeichnete, in seinen in der April-Nummer erschienenen Ausführungen von einer weitem Erörterung der Frage absehen zu können. Nun hat sich aber in der gleichen Nummer ein neuer Anonymus zum Wert gemeldet und im Gegensatz zum ersten Beantworter der Frage diese mit Ausschluss aller andern Faktoren einzig auf Grund der Schwere der Hebungen entschieden. Dieses schnellfertige Urteil darf mit Rücksicht auf die vielen jungen Leser der „Mitteilungen“ nicht mit Stillschweigen übergangen werden: die sachverständigen Leser haben sich ihr Urteil ohne Zweifel schon selbst gebildet.

Bei der Beantwortung der Frage kommen vor allem aus die Schonung der Kette und sonstige Arbeitserleichterungen in Betracht: die Rücksicht auf den Kraftverbrauch muß diesen Faktoren nachgestellt werden.

Im ersten Fall handelt es sich um zwei Ketten: die eine mit 1100 dreifachen Fäden, auf 8 Flügel und zu einem Faden per Rohr eingezogen, mit Gros de Tours ähnlicher

Bindung; die andere mit 3350 einfachen Fäden, auf 8 Flügel, teils zu 4, teils zu 8 Fäden per Rohr eingezogen, und 8er Atlasbindung. Beim Uebergang vom Gros de Tours zum Atlas sind einige Rohre zu 1 Gros de Tours- und 2 Atlasfäden eingestellt.

Die Ueberlegung ist nun folgende: Die dreifache Kette bedarf keiner Schonung, da bei ihr Fadenbruch kaum vorkommt. Dazu enthält sie nur $\frac{1}{3}$ der Fadenzahl der einfachen Kette und kann daher trotz schwerer Hebung in zweckmäßiger Weise auf das hintere Chor eingezogen werden. Damit kommt die einfache, in Geschirr und Blatt viel dichter eingestellte Kette, bei welcher Fadenbruch nicht ausgeschlossen ist, auf das vordere Chor, wodurch mit Rücksicht auf ihre ungleiche Einstellung im Blatt der große Vorteil leichter Zugänglichkeit und leichter Orientierung in Geschirr und Blatt erreicht wird. Daß die Litzen durch Anbringen von Tragschnüren gelockert und der Kraftverbrauch des hintern Chores durch Verwendung schwächerer Geschirrfedern vermindert werden können, versteht sich nach dem Grundsatz, daß, wo ein Wille, auch ein Weg ist, von selbst.

Im zweiten Fall handelt es sich darum, ob für Satin double face der chorweise getrennte oder aber der gemischte Einzug, d. h. die beiden Chore flügelweise ineinander geschoben, vorzuziehen sei. Meine Antwort lautet: Bei den früher in der hiesigen Handweberei gebräuchlichen Hochfachratiären war der chorweise getrennte Einzug mit leichter Hebung hinten, schwerer Hebung vorn die Regel, weil bei demselben die Kettfäden der geringsten Reibung und Spannung ausgesetzt waren.

Bei den Offenfach bildenden Trittvorrichtungen, womit bei Doppelatlasbindung nur je zwei Flügel das Fach wechseln, sowie bei den Hoch- und Tieffachmaschinen mit gleichmäßiger Fachbildung nach oben und unten erleiden beide Ketten zusammen gleich viel Reibung und Spannung, ob sie getrennt oder gemischt eingezogen werden. Da aber beim gemischten Einzug die Klebfädenbildung geringer ist, weil die beiden Ketten einander kräftiger durchkämmen und damit die in der Bildung begriffenen Klebfäden eher lösen als bei getrennten Choren, so ist der gemischten Einzugsweise der Vorzug zu geben.

Bei den Doppelhubmaschinen wurde anfänglich wie bei den Hochfachratiären der chorweise Einzug angewandt. Da er aber infolge der einseitigen Messerbelastung eine Erschütterung des Stuhles ergab, so ging man auch für diese Maschinen auf den gemischten Einzug über. Daß das „bedenkliche Schwanken des Stuhles“ nicht, wie der Anonymus schreibt, beim gemischten, sondern beim chorweise getrennten Einzug eintritt, ist leicht auszurechnen. Bei 8er Doppelatlasbindung und getrenntem Einzug wird die vordere Hälfte der Messer bei Ueberwindung einer Federkraft von $2-2\frac{1}{2}$ kg per Feder mit zirka 28 kg, die hintere Hälfte mit nur etwa 5 kg belastet; beim gemischten Einzug ist der Unterschied in der Messerbelastung weit geringer.

H. Meyer.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Die Firma Th. Wettstein in Zürich verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäftes: Seidenzwirnerei und Handel in Rohseide; Domizil und Geschäftslokal befinden sich in Zürich 1, Löwenstraße 49.

— Der Inhaber der Firma Johs. Haeni, Sengerei und Bleicherei, in Sitterthal-Straubenzell, übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Färberei Sitterthal, Forster & Co.“, Sengerei, Bleicherei, Färberei, Mercerisations- und Appreturanstalt, in Bruggen-Straubenzell, und meldet daher als neue Geschäftszweige Färberei, Mercerisations- und Appreturanstalt und als neuen Wortlaut der Firma Johs. Haeni, Färberei Sitterthal.

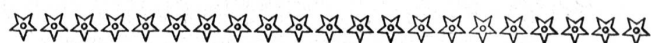
Bauma. Inhaber der Firma J. Jucker in Bauma ist Frie-

drich Jacques Jucker, von und in Bauma. Mechanische Baumwollweberei im Grünthal-Saland. Die Firma erteilt Prokura an Jacques Rüegg-Kündig, von und in Bauma.

A.-G. Weberei Wetzikon. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Zweck die Fabrikation von Baumwoll- und Leinengeweben, der Handel mit solchen sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen ist. Das Gesellschaftskapital beträgt 60,000 Fr. Einziges Verwaltungsratsmitglied ist Jakob Gut jr., Zürich.

Inhaberin der Firma Scheidegger-Graedel in Huttwil (Bern) ist Frau Bertha Scheidegger geb. Graedel. Mechanische Strickerei und Wirkwarenfabrik. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „D. Scheidegger-Graedel“. Die Firma erteilt Prokura an Frau Emilie Bezel-Scheidegger.

Deutschland. Geraer Jutespinnerei und -Weberei A.-G., Triebes bei Gera. Man schreibt uns aus Halle a. S.: „Das Unternehmen erwarb, der „Saalezeitung“ zufolge, in der Nähe des Bahnhofs Langenberg (Reuß) größere Terrains, um dort Fabrikanlagen zur Aufbereitung von Brennesseln und ähnlichen Stoffen zwecks Herstellung von Gespinsten zu errichten.“



Brennesselanbau und -Verwertung.

Von Artur Weiß, Professor der industriellen Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule, München.

(Fortsetzung.)

Auch in der Baumwollspinnerei war es anfänglich nicht möglich, die Faser ohne fremde Beimengungen in Fadenform zu bringen, es erwies sich vorerst ein wenn auch geringer Wollzusatz von 10 Prozent notwendig.

Aus dem nach Baumwollart erzeugten Nesselbaumwollmischgarn werden nicht nur Gewebe für Wäsche- und Bekleidungs-zwecke hergestellt, sondern auch die während des Spinnprozesses sich ergebenden Abfälle für Zwecke der Verbandwatte-, Papier- und Pappeerzeugung herangezogen. Sogar in der Strick- und Wirkwarenindustrie wird der Nesselfaser ein Plätzchen einzuräumen sein — daß sie ob ihrer Aufsaugungsfähigkeit zur Herstellung von Glühstrümpfen geeignet ist, hat sich in der letzten Zeit erwiesen.

Die technische Verwendungsfähigkeit der Nesselfaser wäre somit gegeben; die Verwendungsfähigkeit allein würde jedoch nicht genügen, wenn der Preis der aus Nesselfasern erzeugten Gegenstände sich derart hochstellen würde, daß ihre Konkurrenzfähigkeit für normale Zeiten ausgeschaltet erscheinen müßte.

Auch in dieser Hinsicht kann die durch den Krieg uns aufgezogene Nesselindustrie vielleicht getrost in die Zukunft blicken, sind es nicht nur die sowohl bei der Ernte als auch Faserverwertung sich ergebenden Nebenprodukte, deren Verwendung den Preis der Gespinstfaser unter gewissen Voraussetzungen verbilligt! Enthalten doch nach den zu allererst von Pfeffer, dann von Klein, schließlich von Kaserer, Grafe und Panzer durchgeführten Untersuchungen nicht nur die Blätter und Rinde der Nessel Zucker-, bzw. zuckerbildende Substanzen, neben reichlichen Mengen von Stärke, Eiweiß, Kalisalpete und Chlorophyll, sondern auch die unter die Knickmaschine fallenden Holzteilchen sind als wertvolles Viehfutter zu betrachten, dessen Nährwert dem des Heues und Strohs beinahe entspricht, — jedoch unter der Voraussetzung, daß die Nesselstengel nicht vorher geröstet wurden, wodurch die genannten wertvollen Substanzen gänzlich verloren gehen!

Sollten jedoch immer noch Zweifel an der aussichtsreichen Zukunft der Nessel als Gespinstpflanze bestanden haben, so wurden dieselben durch die vor kurzem in der Heinikschens Hanfspinnerei zu Prerau erzielten Erfolge beseitigt.

Hier wird die Nesselfaser entweder im ungerösteten oder gerösteten Zustande verarbeitet, in ungeröstetem in der bereits erwähnten Weise, daß die Stengel in Trockenstuben 24 Stunden einer Temperatur von ungefähr 45 Grad Celsius ausgesetzt und nach einigen Stunden Lagerung unmittelbar an die sehr schonend arbeitende Knickmaschine gebracht werden. Die so gewonnenen Fasern zeichnen sich durch besondere Länge und Schönheit aus

Das Rösteverfahren ist etwas umständlicher: Die Stengel werden 24 Stunden in warmem Röstewasser von ungefähr 38 Grad Celsius chemisch behandelt, sodann an der Luft vorgetrocknet, hierauf in der Trockenstube einer Temperatur von ungefähr 45 Grad Celsius bis zur vollständigen Trockenheit ausgesetzt und schließlich auf der Knickmaschine schonend nachbehandelt. Ein unmittelbar folgender Hechelprozeß ergab ungefähr 2 Prozent Hechelnessel, 10 Prozent Nesselwerg und 2 Prozent Abfallfaser.

Während die Hechelnessel ob ihrer vorzüglichen Eigenschaften einen sehr gesuchten Rohstoff der Nesselhanfspinnerei bildet, könnte durch Einschaltung des bereits erwähnten Kämmerereiverfahrens das Nesselwerg in gleichmäßig lange und kürzere Fäserchen für die Zwecke der Nesselbaumwollspinnerei geschieden werden. Die Gesamtausbeute nach dem Heinik'schen Verfahren bewegt sich somit um 14 Prozent herum, trägt daher schon in sich den Stempel der Rentabilität, abgesehen davon, daß die gerösteten Fasern, ohne Beimengung fremder Stoffe einen vorzüglichen Garnfaden ergeben.

Für die Nesselindustrie kommen einestheils die wild wachsenden Naturnesseln, andererseits die angebauten Kulturpflanzen in Betracht. Daß nicht nur die Donaumonarchie, sondern auch das Deutsche Reich über gewaltige Bestände von Naturnesseln verfügt, ist bekannt, und diese Pflanzen sind es, die der Nesselspinnerei den Rohstoff in erster Reihe liefern sollen. Will man große Massen zusammenbringen, muß für die mühevollen Sammelarbeit ein Preis bezahlt werden, der an und für sich einen genügend hohen Anreiz bietet. Ich sage: mühevollen Arbeit! Dem Volumen eines Nesselstengels entsprechen ungefähr 4—5 Flachsstengel. Es muß daher beim Ernten jeder Stengel einzeln mit dem Messer, der Schere oder Sichel genommen werden. Hierzu kommt noch die eine gewisse Zeit beanspruchende Arbeit des Abstreifens der Blätter und Auslegens der geernteten Stengel am Felde zum Zweck des Trocknens. Die Nesselstengel müssen nämlich vor ihrer Einlagerung oder Versendung in lufttrockenen Zustand versetzt werden, will man der Faser angreifenden bzw. zerstörenden Schimmelbildung bzw. Fäulnis aus dem Wege gehen.

Berücksichtigt man ferner die in den Stengeln vorhandene bedeutende Feuchtigkeitsmenge, so kann man sagen, daß ein erwachsener Mann pro Tag kaum mehr als 30 kg Grün- = 20 kg Trockenstengel aufbringt, während die Durchschnittsleistung eines Schulkindes mit kaum der Hälfte bewertet werden muß.

Das Trocknen am freien Felde setzt Wetterbeständigkeit voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so müssen geräumige und gedeckte Trockenspeicher zur Verfügung stehen. Auch hier ist das Volumen der Nesselstengel zu berücksichtigen. Ergaben doch die im Laufe der letzten zwei Jahre gewonnenen Erfahrungen, daß zum Verladen von 13—1400 kg Trockenstengel ein gedeckter Zehntonnenwagen eben genügt!

Nachdem Bouchée und Grothe bereits im Jahre 1877, ferner im Jahre 1910 mein Schüler und Nachfolger im Lehramt Dr. Richard Schwarz in seiner Abhandlung „Ein neuer Rohstoff der Textilindustrie“, auf die Gefahr hingewiesen hatten, die der heimischen Textilindustrie daraus erwachse, daß sie bezüglich der Rohstoffe vom Auslande gänzlich abhängig werde, lenkte auch Richter die Aufmerksamkeit im Juli 1915 nochmals auf die Wichtigkeit der Nesselfaser.

(Schluss folgt)



Kaufmännische Agenten



Wann ist die Provision eines Agenten verdient?

In einem Forderungsprozeß der Firma B. & Co. gegen A.-G., Agentur-Kommission, bestritten B. & Co. die Existenz der Provisionsforderung, weil die abgeschlossenen Verkäufe nicht zur Ausführung gelangt seien. Das Obergericht des Kantons Zürich schützte jedoch die Provisionsforderung und führte u. a. folgendes aus:

Die schweizerische Gerichtspraxis hat unter der Herrschaft des alten Obligationenrechtes sich auf den Standpunkt gestellt, daß beim Agenturvertrag die Provision schon mit

dem Abschluß des vom Agenten vermittelten Geschäftes verdient sei, wenn von den Parteien nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden sei. Sie ging dabei von der Tatsache aus, daß die Tätigkeit des Agenten regelmäßig mit der Herbeiführung des Geschäftsabschlusses beendet sei und daß ihm daher von diesem Momente an die Provision, welche grundsätzlich eine Vergütung für die entwickelte Tätigkeit sei, nicht mehr entzogen werden könne. Die in dieser Gerichtspraxis zum Ausdruck kommende Auffassung scheint auch in Handelskreisen zu herrschen (vgl. H. Grogg, Rechtskunde für Kaufleute, Bern 1909, S. 52). Da über das Agenturverhältnis auch im Obligationenrecht besondere Vorschriften nicht aufgestellt wurden, besteht keine Veranlassung, von der bisherigen Gerichtspraxis abzugehen. Eine dem entgegenstehende Vereinbarung, wonach die Provision etwa erst mit der Ausführung des Geschäftes fällig würde, wurde von der Klägerin nicht behauptet und ergibt sich auch nicht aus den Akten. Die Provision, welche die Firma für den Abschluß der Verkäufe fordert, ist demnach grundsätzlich zu schützen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Geschäfte ausgeführt wurden oder nicht. — Das Bundesgericht hat nun allerdings in einem kürzlich erlassenen Urteile erklärt, in Ermangelung besonderer Vorschriften seien für die Beurteilung des Agenturvertrages nach schweizerischem Recht im allgemeinen die Bestimmungen über die Kommission analog zur Anwendung zu bringen. Insbesondere sei heranzuziehen Art. 432, Abs. 1 des O. R., wonach der Kommissionär zur Forderung der Provision berechtigt ist, wenn das Geschäft zur Ausführung gekommen oder aus einem in der Person des Kommittenten liegenden Grunde nicht ausgeführt worden ist. Damit wird im Gegensatz zu der bisherigen Praxis ausgesprochen, daß der Agent grundsätzlich nicht für seine Tätigkeit, sondern für den Erfolg des Geschäftes zu entschädigen sei. Aber auch von diesem neuen Standpunkte aus ist die Provisionforderung der Firma prinzipiell zu schützen. Denn nach den Akten ist anzunehmen, daß die Ausführung der für die geltend gemachte Provisionsforderung in Betracht kommenden Bestellungen in der Tat aus Gründen, die in der Person der Kläger lagen, unterblieb.



Englische Handelsbestrebungen.

Im Unterhaus erklärte der Präsident des «Board of Trade», Sir Albert Stanley, bei Besprechung des neuen Finanzinstitutes, das den Namen «British Trade Corporation» führt und gegenwärtig ins Leben gerufen wird, um den britischen Handel im Ausland zu fördern; das Kapital dieses Institutes betrage 10 Millionen Pfund Sterling. Es wird mit 2½ Millionen Pfund Sterling begonnen werden. Eine gewisse Anzahl Großbanken hat bereits subskribiert, und die bedeutendsten Banken sind einmütig gewillt, das Projekt zu unterstützen. Die Million Pfund Sterling, die bestimmt ist, die Institution in Gang zu bringen, ist bereits gesichert. Stanley ist der Ansicht, daß die «British Trade Corporation» dem Lande große Dienste leisten werde. Das Bureau für Handelsauskünfte des «Board of Trade» wendet heute seine Aufmerksamkeit insbesondere den Geschäften zu, für die sich Deutschland vor dem Krieg in weitgehendem Maße interessierte, um den englischen Kaufleuten und Fabrikanten Informationen zu liefern, die sie in den Stand setzen, einen großen Teil dieser Geschäfte selbst zu besorgen. Es wird auch vorgeschlagen, im ganzen Reich ein System von Handelskommissären einzurichten. Zwölf solcher Kommissäre wurden bereits ernannt.

Wie man sich erinnern wird, hat bereits bei Kriegsbeginn von Seite Englands das Bestreben vorgelegen, den englischen Handel zu fördern, namentlich durch Werbung

kaufmännischer Vertreter im befreundeten und neutralen Ausland. Durch die Kontingentierung und die notwendig gewordene Gründung der S. S. S. haben dann die wirtschaftliche Lage der Schweiz und die Verkehrsbestrebungen starke Einschränkungen erfahren. Ob durch die «British Trade Corporation» Veränderungen und Erleichterungen in den Handelsbeziehungen erwirkt werden können, wird vorerst noch von der Gestaltung der Kriegslage abhängen.

Berichtigung. In der letzten Nummer soll es im Artikel unter dieser Rubrik selbstverständlich heißen: Die Zürcher Handelskammer verwies die Fragesteller an den Vorstand des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz (nicht Schweiz. Kaufmännischen Vereins), wie es übrigens im gleichen Artikel weiter unten bereits richtiggestellt war.



Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verband. Sektion „Ostschweiz“.

Wie an dieser Stelle seinerzeit mitgeteilt worden ist, hatte sich Anfang Dezember letzten Jahres in Zürich ein Initiativkomitee zur Gründung einer Sektion Ostschweiz des Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes konstituiert. An jener Versammlung war von kompetenten Männern aus Ingenieur-, Handels- und Industriekreisen in interessanten Voten die Notwendigkeit und Durchführbarkeit dieser Wasserstraße bejaht worden.

Mitte April hat nun in der Tonhalle in Zürich die Hauptversammlung zum Zwecke der definitiven Konstituierung der Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes stattgefunden. Nach Begrüßung der Versammlung streifte der Präsident des Initiativkomitees, Kaufmann E. H. Schlatter in Zürich, die Hauptpunkte der für die Schweiz wichtigen Angelegenheit. Wie er ausführte, ist die durchgehende Schiffsverbindung der Rhone bis zum Rhein und Bodensee einerseits, und vom Zürcher- und Wallensee andererseits die beste Gelegenheit, die verschiedenen Landesteile der Schweiz in ökonomischer Hinsicht einander näher zu bringen. Die patriotische Bedeutung dieser Aufgabe haben die Anwesenden durch ihre Anmeldung als Mitglied der Sektion anerkannt. Aus den nämlichen Beweggründen hat eine Anzahl Schweizer im Ausland sich bereit erklärt, diese Bestrebungen durch ihren Beitritt zur Sektion Ostschweiz zu unterstützen. Die dringliche Notwendigkeit einer großen Binnenschiffahrt kann zahlenmäßig nachgewiesen werden. Wir verteuern uns durch reine Bahnspedition die Massengüter, wie Kohle, Metalle, Nahrungsmittel u. dgl., jährlich um über zwanzig Millionen Franken. Die ausländische Massenindustrie und Nahrungsmittelzufuhr hat fünf- bis achtmal billigere Transportspesen. Deutschland hat 15,000 km kanalisiert, Frankreich 13,000 km, und sie führen dort Massengüter zu 0,6 Rp. pro Tonnenkilometer. Unsere Bahntaxen betragen 8–9 Rp. Die einseitige Nordsee-Rheinschiffahrt kann uns nicht genügen. Die Erwartungen der Schweiz an eine durchgehende Rhone-Rheinschiffahrt sind in jeder Beziehung sehr hohe. Die Beteiligung der Ostschweiz an dieser wahrhaft nationalen Wasserstraße muß demnach mit allen Kräften betrieben werden. So ergibt sich die Notwendigkeit einer Sektion Ostschweiz der seit Jahren bestehenden „Association Suisse pour la Navigation du Rhône au Rhin“. Wir wollen dieser Pflicht nachkommen unter selbstverständlicher Mitwirkung bereits bestehender ostschweizerischer Verbände und Fühlungnahme mit den Behörden. Es kann dies am besten durch gegenseitige Kollektivmitgliedschaft geschehen. Sektionen bestehen bereits in Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Bern und Solothurn.

Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die Gründung der Sektion Ostschweiz und genehmigte den vorliegenden Statutenentwurf. Die Sektion Ostschweiz des Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes tritt auf Beschluß der Versammlung als Kollektivmitglied dem Linth-Limmatverbande bei; es sollen Vorstandsmitglieder in jedem der beiden Verbände vertreten sein. Herr Balmer, der anwesende Präsident der Sektion Genf des Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes, begrüßte in sympathischen Worten die Gründung

der Sektion Ostschweiz, die zur Vermehrung der guten Beziehungen zur Westschweiz beitragen wird.

Nach Erledigung der Traktanden hielt Herr G. Autran, Präsident des Schweiz. Studiensyndikates für die Rhone-Rheinschiffahrt, einen sehr interessanten Vortrag über die projektierte Binnenschiffahrt auf dieser Strecke. Seine inhaltlich gediegenen Ausführungen wurden durch zahlreiche Projektionsbilder unterstützt. Am Schluß des interessanten Abends verdankte Herr Oberingenieur R. Schätti im Namen der Anwesenden die vielseitigen und wertvollen Bemühungen des Herrn E. H. Schlatter um das Zustandekommen der Sektion Ostschweiz.

* * *

An der Hauptversammlung der Vereinigung für den Rhone-Rheinkanal anfangs Mai in Genf ist nun mit Genugtuung die Aufnahme der Sektionen Locle und Zürich vorgenommen worden. Die Sektion Ostschweiz mit Sitz in Zürich zählt bereits 120 Mitglieder. Man hat die Schweiz in bezug auf den Bahnverkehr schon öfters die Drehscheibe Europas benannt. Angesichts der Schiffsfahrtsbestrebungen der umliegenden Länder kommt ihr als Verbindungszentrale und Umschlagstelle ohne Zweifel später in der Wasserwirtschaft auch große Bedeutung zu. Deshalb ist die Zunahme der Sektion Ostschweiz an Mitgliedern aus Handels- und Industriekreisen sehr zu begrüßen. Anmeldungen nehmen die Mitglieder des Vorstandes gerne entgegen, der sich wie folgt konstituiert hat: E. H. Schlatter, Präsident; Dr. Ing. H. Bertschinger, Vizepräsident; G. Laquai, Ing., Sekretär; C. Aug. Egli, Quästor; Obering. J. Lühinger; Obering. H. Schätti; G. Meyer-Suter; Ing. R. Moor; Dr. jur. E. Utzinger, diese in Zürich; ferner Prof. G. Zschokke in Aarau und Dir. Alb. Meierhofer in Turgi.

F. K.



Die künftige Gestaltung der deutsch-schweizerischen Wirtschafts- beziehungen.

(Wir entnehmen diesen Aufsatz der Leipziger Zeitschrift f. d. gesamte Textilindustrie).

Die Schweiz, als winziger Binnenstaat, ist dennoch ein Faktor, der weder in strategischer Beziehung noch in wirtschaftlicher während des Weltkrieges und seiner das gesamte Kultur- und Erwerbsleben bedrohenden Folgeerscheinung übersehen werden kann und darf. Denn sie ist das einzig wirklich neutrale Land, der einzige Staat unter allen, der die Gesetze über Neutralität und Völkerrecht unentwegt hochzuhalten vermochte. Das allein schon ist Grund, um dem kleinen Lande die Achtung und Beachtung der ganzen Welt zu sichern.

In ihrer Friedensnote an die kriegführenden Völker hat die freie Schweiz sich selber als eine Insel inmitten des Brausens und Brandens des Weltkrieges bezeichnet. Mit vollem Rechte! Denn ganz abgesehen von politischen Momenten laufen auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens und des Wirtschaftslebens über die Schweiz die letzten spärlichen Fäden, welche die kriegführenden Staaten noch verbinden. Der Nachrichtendienst von Land zu Land würde noch stärker im Argen liegen, wenn jene grossen Sammelbecken der Berichterstattung aus allen Ländern, vor allem in Zürich und Basel, ausgeschaltet wären. Ebenso wenig ist die Bedeutung der Schweiz für den Warendurchgangsverkehr zu unterschätzen. Und bis in die neueste Zeit hinein ist festzustellen, daß Frankreich auf dem Wege über die Schweiz notwendige deutsche Waren einführt. Die Wahrheit dieser Behauptung ist längst bewiesen, denn die französischen amtlichen Stellen haben ganze Wagenladungen deutscher Emailwaren, Hunderttausende von Thermometern, große Mengen Medikamente und vieles andere beschlagnahmt, was nachweislich während der letzten Monate von französischen Geschäftsleuten auf dem Umwege über die Schweiz hereingeführt wurde. — Man kann der Schweiz daraus keinen Vorwurf machen, zumal diese vermittelnde Tätigkeit für den französischen Geschäftsmann einen Vor-

teil bedeutete. Um so schwerer verständlich ist es, daher, daß sich Frankreich, daneben aber auch England, so ablehnend gezeigt haben, als die Schweiz dringende Ersuchen nach Einfuhrbewilligungen der verschiedensten Waren und Rohstoffe, deren die Schweizer Industrie notwendig bedurfte, an jene Mächte richtete. Es würde zu weit führen, Einzelheiten zu erörtern.

Auf diese Verhältnisse, diese Politik der Verärgerung und Verbitterung ist es in erster Linie zurückzuführen, wenn Schweizer Kaufleute, Volkswirtschaftler und andere Persönlichkeiten, die urteilsfähig sind, erklären, daß in den geschäftlichen Beziehungen zu den Ententestaaten, vor allem zu England und Frankreich, eine ernste Trübung festzustellen ist, die wahrscheinlich in der Zeit nach dem Kriege Folgeerscheinungen zeigen dürfte, die für jene Länder nachteilig sein könnten. Denn so rasch wird man die Kränkungen, die der Schweiz zugeführt worden sind, die Erschwerungen ihres an sich schon bedrängten Wirtschaftslebens nicht vergessen, die sich in einem von den Meeren, abgeschlossenen Binnenstaate doppelt fühlbar machen und stellenweise eine wirkliche Notlage geschaffen haben.

Andererseits darf Deutschland von der Schweiz nach dem Kriege günstiges erwarten. Die überwiegende Zahl der Bevölkerung ist deutsch. Dazu unbefangen, weil in dem Kopfe des einzelnen der Neutralitätsgedanke von Kindesbeinen an fest verankert liegt. Weil man anerkennt, daß im internationalen Verkehr jedes Volk die gleiche Berechtigung habe. Bestrebungen, die deutschen Waren vom schweizerischen Markte zu verdrängen, haben, von einigen Chauvinisten abgesehen, nirgends Raum gefunden.

Die Schweiz ist übrigens bestrebt, sich wirtschaftlich selbständig und unabhängig zu machen, natürlich innerhalb beschränkter Grenzen. Denn man täuscht sich nicht darüber, daß für ein binnengelegenes Land eine wirtschaftliche Selbständigkeit, sei es auch für ganz bestimmte Industrien, nicht ohne weiteres zu erreichen ist. Das geht schon daraus hervor, daß man selbst im Kriege und trotz der Verstimmungen, die man gegen die Entente hegt, einige Neugründungen geschäftlicher Art vornehmen mußte, hauptsächlich im Erz-, Metall- und Maschinen-Handel. Dazu gehören einige schweizerisch-englische Konsortien in Basel und Genf und einige schweizerisch-französische. Sie entstanden aus der Unmöglichkeit, erschöpfte Vorräte aus Deutschland zu ergänzen, oder die alten Bezugsquellen infolge des englischen Handelskrieges zu benutzen. Soviel man hört, ist die Dauer der Gesellschaften indessen auf die Kriegszeit beschränkt.

Jedenfalls ist für Deutschland die Möglichkeit gegeben, nach dem Kriege die guten alten Beziehungen zur Schweiz rasch wieder herzustellen. Jetzt im Kriege freilich ist an einen praktischen Güteraustausch nur insoweit zu denken, als ein solcher innerhalb des Rahmens des Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz vom 2. September 1916 möglich ist. Dieser Vertrag kontingiert die Ein- und Ausfuhr, er enthält Bestimmungen über Ausfuhrbewilligungen für Kohlen, Eisen, Stahl und anderes; er regelt die Eigentumsrechte der in der Schweiz lagernden deutschen Güter, schützt sie vor Beschlagnahme und läuft bis Ende April dieses Jahres. Die Schweiz war es gewohnt, mit Deutschland lebhaft und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und wird diese geschäftlichen Verbindungen um so lieber wieder aufnehmen, als sie von dort mitten im Kriege Unterstützung gefunden hat. Sie wird diese Unterstützung umso höher veranschlagen, als ihre Regierung, wie auch die weiten Kreise des aufgeklärten Volkes gebührend zu würdigen vermögen, daß des Deutschen Reiches Lage in wirtschaftlicher und ökonomischer Beziehung schwierig ist und alle Kräfte vereint daran arbeiten müssen, um durchzuhalten. Wenn man trotz dieser Schwierigkeiten für die Schweiz noch Kontingente an Kohlen, Eisen, Stahl und Ge-

treide und anderen dringenden Bedarfsgütern erteilt, so fällt das doppelt gewichtig in die Wagschale.

Vorarbeiten zur Wiederanknüpfung der früheren geschäftlichen Beziehungen oder völlig neuer können dem deutschen Kaufmann heute schon empfohlen werden. Nur wird sich der deutsche Kaufmann vor manchen früher gemachten Fehlern hüten müssen. Er wird vor allem zu vermeiden haben, sich während seiner geschäftlichen Tätigkeit nach alter übler Gewohnheit mit politisieren zu beschäftigen. Das ist nirgends so verkehrt, wie in der freien, wirklich neutralen Schweiz, weil man gerade dort nur allzu leicht Gefühle verletzen kann, weil dort der Gedanke von der Gleichberechtigung aller Völker von jeher Boden gehabt hat. Verhetzungen oder auch nur Tadel und Kritik an fremden Ländern und Völkern, Uebertreibungen und kritische Äußerungen sollte der deutsche Kaufmann unterlassen. Nicht allein später, viel mehr noch jetzt, während der Zeit, da die Feindseligkeiten fortdauern. Dieser Punkt ist so wesentlich für die Anbahnung des Geschäftes, daß er am Schluß dieses Aufsatzes nicht scharf genug hervorgehoben und betont werden kann.

W. W.



Verschiedenerlei aus den Vereinigten Staaten.

(Mitgeteilt durch die schweizerische Gesandtschaft in Washington).

Die wichtigste Bestimmung des neuen amerikanischen Auswanderungsgesetzes, das am 1. Mai d. J. in Kraft trat, nämlich, daß künftig niemand, der über 16 Jahre alt und des Lesens und Schreibens unkundig ist, in den Vereinigten Staaten landen darf, hat für die schweizerische Einwanderung keine Bedeutung, da die Schweiz keine Analphabeten herübersandte. Als zu lesender Text wird den Einwanderern die Bibel vorgelegt werden; nicht aus religiösen Gründen, sondern lediglich, weil von der Bibel Übersetzungen in allen Sprachen bestehen.

Wie gut aber die Vereinigten Staaten daran getan haben, zwecks Verbesserung der Einwandererklasse diese Gesetzesbestimmung — den sogenannten „literary test“ — aufzunehmen, geht daraus hervor, daß von den in zehn Jahren (endend 1910) hier gelandeten 8,398,000 Fremden mehr als ein Viertel, nämlich 2,238,000 des Lesens und Schreibens unkundig gewesen sind. Es werden derart die Vereinigten Staaten in Zukunft zwei Fünfteln der serbischen, bulgarischen und montenegrinischen, einem Viertel der jüdischen, griechischen, armenischen, sowie der slovakischen, mehr als der Hälfte der bisherigen süditalienischen und über einem Drittel der jetzigen polnischen und russischen Einwanderung verschlossen sein.

Der Zufluß der eben genannten Völkerschaften ist erst in den letzten zwanzig Jahren so sehr angeschwollen. Früher war die Einwanderung in der Hauptsache englischer und deutscher Abstammung. Seit Gründung der Vereinigten Staaten (1776) bis zum Jahre 1890 sind total 15,689,000 Personen eingewandert, davon über 6 Millionen Engländer und Irländer, und 5,125,000 Deutsche. Somit war während mehr als einem Jahrhundert jeder dritte Einwanderer in den Vereinigten Staaten ein Deutscher. Dann fiel die germanische Immigration stark ab. Unter den seit 1890 bis heute angekommenen zirka 17,000,000 Fremden befinden sich nur noch 1,023,000 Deutsche.

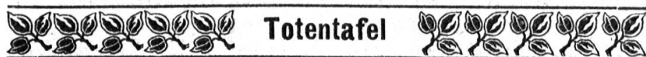
Vor kurzer Zeit hat die Bevölkerungszahl der Vereinigten Staaten 100 Millionen Köpfe überschritten. In den Jahren 1776 bis 1820 war die Einwanderung gering, durchschnittlich 6000 Köpfe jährlich. In den Jahren vor dem jetzigen Kriege betrug sie jedoch je über eine Million. Wie es in der Zukunft aussehen wird, weiß niemand. Vermutlich werden manche europäische Länder ihre Angehörigen für eine Reihe von Jahren an der Auswanderung verhindern. Man rechnet hier jedoch aus, daß in den nächsten drei Jahrhunderten die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auf fünf-hundert Millionen Köpfe wachsen möge.

Durch den Krieg, der die Weizenausfuhrverbote von Kanada und Argentinien nun auch noch veranlaßt hat, sind die Vereinigten

Staaten die Getreidekammer der ganzen Welt geworden und der amerikanische Farmer kann auf große Profite für Jahre hinaus zählen. Es wird noch lange dauern, ehe in Europa die Versorgung mit eigenen Lebensmitteln wieder den früheren normalen Umfang erreicht haben dürfte. Diese Erwägung mag der Beweggrund für die englische Regierung gewesen sein, die gesamte Weizenerte Mittel-Kanadas für 1917, soweit sie nicht für Kanada selbst gebraucht wird, zu hohen Preisen aufzukaufen und ähnlich günstige Preise auch den Farmern in Großbritannien und Irland für die kommenden drei Jahre zu versprechen, um intensivere Ausnutzung alles Ackerbodens zu erzielen und derart die Produktionsquellen des Landes zu vermehren.

Eine bemerkenswerte Aenderung im neuen Einwanderungsgesetze ist die, daß die jetzige Bestimmung annulliert wird, nach welcher Einwanderer, die länger als drei Jahre im Lande gewesen sind, nicht mehr deportiert werden können. Das neue Gesetz verlängert die Frist, innerhalb welcher Deportationen vorgenommen werden können, auf fünf Jahre, und hat überdies rückwirkende Kraft.

Der Gesetzestext ist beim schweizerischen Auswanderungsamt in Bern einzusehen.



Totentafel

† **Martin Kuratie in St. Gallen.** Am Freitag, den 11. Mai, ist leider unser treues Gründungsmitglied der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil und langjähriger Präsident einem qualvollen Unterleibsleiden erlegen. Die Kremation, welcher auch der Unterzeichnete beiwohnte, fand am 14. Mai statt. Eine Kranzspende bewies den Hinterbliebenen, daß auch die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil aufrichtig teilnimmt an dem herben Verlust.

Der Heimgegangene war 1863 in Azmoos geboren und machte seine Lehrzeit in der Jacquardweberei dortselbst, besuchte dann von 1882–1883 die Webschule Wattwil und war darauf noch in Höngg-Zürich tätig. Eine Art Wanderschaft führte ihn bis Lyon. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Leiter der Webereiabteilung an einer Handels- und Gewerbeschule in Portugal, wo er fast zehn Jahre mit Auszeichnung wirkte. Seit 1897, also zwanzig Jahre widmete er seine ganze Kraft der Kantonsschule, dem Industrie- und Gewerbemuseum, sowie der Verkehrsschule St. Gallen als Weblehrer mit bestem Erfolg und war außerdem lange ein leitendes Mitglied des St. Gallischen Gewerbeverbandes. Er ist nicht nur uns, sondern auch vielen andern ein sehr lieber Freund gewesen; man wird ihm daher gerne ein gutes Andenken bewahren.

A. Frohmader.

† **Jean Gehring, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule.** Mitten im Leben sind wir vom Tode umfassen. Überraschend und schmerzlich für uns selbst, ebenso überraschend und schmerzlich für alle Freunde und ehemalige Seidenwebschüler wirkt diese Trauerbotschaft. Jean Gehring weilt nicht mehr unter uns! Ein Mann aufrechten und goldlauteren Charakters, ein geliebter Lehrer und Mitarbeiter, ein geachteter und wahrer Freund ist mit ihm dahingegangen.

Am 26. August 1884 in Schwamendingen geboren, besuchte er in seiner Jugend die Schulen daselbst und trat nachher in einem Seidenfabrikationshaus in Zürich in eine kaufmännische Lehre. Nach Beendigung der Lehrzeit war er während zwei Jahren in Laufenburg tätig. In den Jahren 1906–1908 besuchte er die Seidenwebschule und seit dem Herbst 1908 wirkte er als Lehrer an der Anstalt, wo ihm im besonderen der Unterricht über die mechanische Jacquardweberei, ferner das technische Zeichnen und die Rohmaterialuntersuchungen oblagen. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl er sein Lehramt versehen hat, das weiß die jüngere Generation der „Ehemaligen“ zur Genüge. Für die Seidenwebschule ist dies ein herber Verlust.

Neben seiner erfolgreichen Tätigkeit an der Seidenwebschule stellte er sein berufliches Wissen und Können auch gerne dem „Verein ehemaliger Seidenwebschüler“ zur Verfügung. Während etwa fünf bis sechs Jahren amtierte er mit großem Geschick als

Kursleiter für Bindungslehre und Dekomposition von Schaffgeweben und vergangenen Winter führte er noch, obgleich schon krank, einen Kurs über Rohmaterialuntersuchungen durch. Während einer Amtsdauer gehörte er auch dem Vorstande des Vereins an.

Außer dem Berufe betätigte er sich mit großer Freude in der Musik und im Gesang. Und auch da stellte er seinen ganzen Mann, denn etwas halbes gab es bei ihm nicht. So war er Leiter einer Harmoniemusik und eines Männerchors. Schule und Unterricht waren ihm ans Herz gewachsen. Die Gemeinde Schwamendingen wählte ihn vor Jahren schon in die Schulpflege, wo er ihr als Aktuar treue Dienste leistete.

Am Freitag vor Pfingsten sprach er dem Schreiber dies noch seine Freude darüber aus, nun bald seine vor vier Monaten eingestellte berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Am Pfingstsonntag-Abend plauderte er noch fröhlich im trauten Familienkreise und wenige Stunden später — am Pfingstmontag-Morgen, den 28. Mai — ist er, nicht einmal 33 Jahre alt, nach einem heftigen Kampfe plötzlich an einer Herzlähmung verschieden.

Um ihn trauern nebst seiner jungen, schwergeprüften Gattin und den zwei kleinen Töchterchen, die treubesorgten Eltern, ferner die Zürcher Seidenwebschule und der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und nicht zuletzt die ganze Gemeinde Schwamendingen.

Lieber Freund, der Du uns unvergeßlich bist, ruhe sanft!

— t — d.

† **Seidenfabrikant Emil Geßner-Heusser in Wädenswil** ist am 22. Mai im Alter von 69 Jahren dahingeshieden. Der Verstorbene übernahm mit jungen Jahren die Leitung des von seinem Vater im Jahr 1843 gegründeten Seidengeschäftes. Mit großem Erfolge stand er dem Hause Geßner & Co. als Chef vor. Die Seidenfabrik in Wädenswil hat er zu einem großen Etablissement ausgebaut, hat kaufmännische Bureaux im Ausland errichtet, so in Paris und London. Ferner hat er Fabriken in Richterswil und Waldshut gekauft. Er war ein gewiegter Kaufmann von großem Ansehen. Seiner großen Arbeiterschaft gegenüber war er ein guter Prinzipal. Er hat ihr eine Kranken- und Sterbekasse geäuft, auch für ein Ferienheim am Wallenstadterberg gesorgt; eine ganze Reihe Häuser hat er zu schönen Wohnungen ausgebaut. In den letzten Jahren war er Präsident des Verwaltungsrates der angesehenen Firma, aber schon seit längerer Zeit leidend.

† **Massimo de Vecchi.** Am 30. April ist in Mailand Comm. Massimo de Vecchi verschieden und am 2. Mai unter Teilnahme fast der gesamten italienischen Seidenwelt zu Grabe getragen worden. Der Verstorbene war achtzehn Jahre hindurch Präsident der Associazione Serica in Mailand und seit Jahren der anerkannte Vertreter und Wortführer der italienischen Rohseidenindustrie. De Vecchi hat auch in den internationalen Seidenkongressen in Turin eine leitende Rolle gespielt und als Mitglied der italienischen staatlichen Kommission für die Interessen der Seidenindustrie und zahlreicher anderer behördlicher und beruflicher Organisationen der größten Industrie des Landes hervorragende Dienste geleistet. Auch im Auslande war Massimo de Vecchi seines vornehmen Charakters, seines gewinnenden Wesens und seiner freien Anschauungen wegen bekannt und hochgeachtet und er hinterläßt auch jenseits der Alpen und insbesondere in Zürich zahlreiche Freunde.

n.

Vor einigen Wochen ist auch der Maschinenbauer **Hermann Günther in Chemnitz** heimgegangen, welcher fast sein ganzes Leben geopfert hat, um die Damastweberei zu fördern. Er hat eine Jacquardmaschine konstruiert, welche die Herstellung von Geweben in eigentlicher Damastmusterung, wie sie besonders die Leinenweberei für Tischzeuge noch liebt, wesentlich vereinfacht.

Der Wegfall des Kreuzfaches und große Kartenersparnis sind typische Vorteile seiner Erfindung. Diesen und anderen Vorteilen ist es auch zu verdanken, daß seine Maschine endlich die volle fachmännische Anerkennung fand, welche letztere seinen Lebensabend verschönerte. Einem Manne wie Günther gehört in der Geschichte der Weberei ein Ruhmesblatt, denn er hat fast 50 Jahre lang mit einem unbeschreiblichen Fleiß, mit unendlicher Geduld, trotz aller Widerwärtigkeiten und Mißerfolge, an der Vervollkommnung seiner Maschine gearbeitet. Schreiber dieser Zeilen sah bereits

vor dreißig Jahren eine der ersten Günther'schen Damast-Jacquardmaschinen auf einem mechanischen Webstuhl der heutigen Sächs. Webstuhlfabrik, ehemals Louis Schönherr in Chemnitz, montiert und gut funktionierend. Die Maschine beanspruchte wohl einen vollen Quadratmeter Fläche. Gerade diese unheimliche Größe und eine gewisse Kompliziertheit gestalteten die allgemeine Einführung damals schwierig. Aber in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren gelang es fortgesetzt besser, solche Nachteile zu beseitigen, sodaß sich schließlich eine Aktiengesellschaft gründete, welche die Verwertung in die Hand genommen hat. Auch unsere bedeutendsten Leinenwebereien in der Schweiz, wie Schmid & Co. in Burgdorf, Scheitlin in Oberburg bedienen sich bereits Günther'scher Damastmaschinen.

Männern vom Geiste Hermann Günthers zu gedenken ist eine Ehrenpflicht. A. Fr.

Sir Arthur Liberty, der Begründer des bekannten Welthauses in der Seidenindustrie (Liberty-Seide) ist in London gestorben. Er hinterläßt ein Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken.

Sir Arthur Lasenby Liberty — er ist erst seit 3 Jahren geadelt — begann seine Laufbahn als Angestellter eines großen Geschäftes für indische Schals und Mäntel. Er zeigte von Anfang an ein besonderes Verständnis für die künstlerische Eigenart von Stoffen. Im Jahre 1875 etablierte er seine eigene Firma, die sehr schnell einen großen Ruf gewann. Die weichen, fließenden, glänzenden Stoffe, die Liberty unter seiner Firma auf den Markt brachte, sind in der ganzen Welt bekannt geworden.

Fachschul-Nachrichten

Die **Webschule Wattwil** ist zurzeit sehr stark frequentiert, indem dieselbe von fast 50 Schülern besucht wird. Letztere verteilen sich auf 4 Kurse; einen Vorkurs für jüngere Leute ohne Praxis, und 3 aufeinanderfolgende regelrechte Kurse. Für die Bewältigung dieser Riesenarbeit fehlen noch immer 2 Lehrer, welche im Militärdienst sind. Erschwert ist der Unterricht zudem noch dadurch, daß mehrere Schüler monatelang an der Grenze sein mußten und doch auch wieder nachkommen möchten, um kein ganzes Semester zu verlieren. In richtiger Würdigung der wachsenden Arbeitslast und der sich immer steigenden Ansprüche an unsere Schule und Schüler hat die tit. Webschul-Kommission das Engagement einer weitem Lehrkraft in Aussicht genommen. Es soll Herr Albert Bürge, zuletzt Obermeister der Buntweberei Birnstiel-Lanz & Co., A.-G. in Bütschwil gewonnen werden, nachdem er sich schon als Hilfslehrer von 1911—1913 an unserer Schule bewährt hat. Auf diese Weise wird sich der praktische Unterricht immer mehr so vervollkommen lassen, daß nicht mehr viel zu wünschen übrig bleibt.

Von den vereinigten Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen haben wir erfreulicherweise wiederum 1000 Frk. zugewendet erhalten, und wenn das geschehen ist mit dem stillen Wunsche, daß an der Webschule Wattwil die Kammgarnweberei intensiv gepflegt werden möge, so decken sich unsere eigenen Bestrebungen damit.

Überhaupt scheinen sich unsere finanziellen Verhältnisse allmählich besser zu gestalten durch die sehr schätzbaren Bemühungen des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webervereins und das Wohlwollen anderer Gönner.

Vereinsnachrichten

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Die Generalversammlung vom 5. Mai, abends 8 Uhr, auf «Zimmerleuten» war ordentlich stark besucht. Einleitend hielt Herr Oberst Siegfried, Direktor der Seidentrocknungsanstalt Zürich, einen Vortrag über die Seidentrocknungsanstalten und ihre Bedeutung

für die Seidenindustrie. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den interessanten Ausführungen des Vortragenden, der als Autorität auf diesem Gebiet in Fachkreisen längst bekannt ist. Es wird uns möglich sein, in einer der nächsten Nummern die inhaltsreichen, mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen zur Hauptsache zur Kenntnis der Leser zu bringen. Der freundlichen Einladung des Vortragenden zum Besuch der hiesigen Seidentrocknungsanstalt werden die Mitglieder unseres Vereins im Laufe dieses Jahres jedenfalls gerne Folge leisten.

Die Vereinstraktanden wurden anschließend ziemlich rasch erledigt, Protokoll und Jahresrechnung genehmigt; zum Jahresbericht erfolgten noch einige ergänzende Erörterungen.

Es lagen die Preisarbeiten auf, die im vergangenen Vereinsjahr ausgeführt worden waren: Drei Entwürfe für eine neue, kleinere Mitglieder-Urkunde und vier Serien von je 6 Entwürfen für Krawattenstoffe. Bei Eröffnung der Couverts ergab sich nach dem Urteil der Jury, bei der neben den Herren A. Rüttschi, H. Hoese, und E. Oberholzer noch Herr R. Honold mitgewirkt hatte, folgendes Resultat: Von den Mitglieder-Urkunden war noch keines als den zu stellenden Anforderungen voll entsprechend befunden worden. Es wurden Preise zuerkannt: Fr. 35.— an Jul. Siegfried in Käpfnach-Horgen; Fr. 30.— an Jean Hasler, Zürich 7; Fr. 25.— an Albert Heussy, Obfelden. In den hübsch ausgeführten Krawattenserien ergab sich folgende Reihenfolge: Fr. 30.— Alb. Hotz, Adliswil; Fr. 30.— Alb. Heussy, Obfelden; Fr. 25.— Jean Hasler, Zürich 7; Fr. 25.— Alb. Hotz, Adliswil. Für die Prämierung hatte in verdankenswerter Weise wiederum unser Ehrenmitglied, Herr Alfred Rüttschi den gesamten Betrag, Fr. 200.— zur Verfügung gestellt. Es ist zu wünschen, daß auch bei den nächsten Preisaufgaben eine so rege Beteiligung wie diesmal erfolgen werde.

In Sachen der Unterrichtskurse des Vereins wurde der Unterrichtskommission anheimgestellt, dieses Jahr einen Spezialkurs für Musterzeichnerlehrlinge und angehende Disponenten zu veranstalten. Einem Antrag betreffend Erhöhung der Entschädigungen an die Kursleiter wurde zugestimmt.

Die in die Wahl fallenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Gegen halb zwölf Uhr schloß der Präsident, H. Fehr, die Versammlung. Einige auswärtige Mitglieder, die getreulich bis zum Schluß ausgeharrt hatten, mußten den Heimweg zu Fuß zurücklegen, was bei der wunderschönen Maiennacht eines besondern Reizes nicht entbehrt haben wird. F. K.

Vorstandssitzung vom 21. Mai 1917.

Auszug aus dem Protokoll.

Der Vorstand hat beschlossen, den besten der drei Entwürfe für eine neue Vereinsmitgliederurkunde besser ausarbeiten zu lassen. In einer späteren Sitzung ist zu entscheiden, ob der abgeänderte Entwurf ausgeführt werden kann oder ob eine weitere Konkurrenz zugelassen werden soll.

Die Exkursion in die Seidentrocknungsanstalt wurde auf den Herbst verschoben.

Die Unterrichtskommission wird neue Preisfragen aufstellen und dem Vorstand zur Genehmigung unterbreiten.

Die Gratifikationen der chargierten Vorstandsmitglieder wurde wie bis anhin festgesetzt.

Der Aktuar: E. Gysin.

Büchertisch

Schweizerisches Exportadreßbuch, herausgegeben unter Genehmigung des schweizerischen Politischen Departements, vom Schweizerischen Nachweissbureau für Be-

zug und Absatz von Waren in Zürich (Metropol). Druck und Verlag von Max Adolf Jent, Genf.

Die Veröffentlichung des Schweizerischen Exportadreßbuches, das soeben nach zweijähriger, gründlicher Vorbereitung erscheint, erfolgt auf Grund eines Beschlusses der Aufsichtskommission des Schweizerischen Nachweissbureaus für Bezug und Absatz von Waren, das aus Bundesmitteln unterhalten wird. Die Aufsichtskommission besteht aus Vertretern des Bundesrates, des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, des Schweizerischen Gewerbevereins und des Schweizerischen Bauernverbandes.

Das Schweizerische Exportadreßbuch beabsichtigt nicht eine finanzielle Spekulation, weshalb auch jede bezahlte Reklame einzelner Firmen durch Annonce oder durch oft irreführende Hervorhebung im Druck, ausgeschlossen ist. Hierdurch gewinnt die Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und die Handlichkeit dieses Nachschlagewerks.

Das Buch wurde mit Hilfe industrieller Verbandsleitungen ausgearbeitet und enthält rund 2000 schweizerische Firmen mit zirka 5000 Artikeln ihrer Fabrikation. Es ist eingeteilt in ein Firmen-, ein Warengruppen- und ein Stichwortverzeichnis. Die Angaben beruhen auf genauen, persönlichen Erhebungen.

Das Schweizerische Exportadreßbuch kann auch für den inländischen Verkehr mit großem Vorteil benutzt werden, da der schweizerischen Produktion bis jetzt kein schweizerisches Nachschlagewerk in der vorliegenden sachgemäßen Detaillierung zur Verfügung steht.

Es erscheint in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer, später auch in russischer Sprache.

Das obgenannte Bureau ersucht im Interesse der Sache auf jene Lücken und eventuell Fehler aufmerksam zu machen, die sich bei der Benutzung zeigen und deren Beseitigung zur Vervollständigung des Werkes beitragen können.

Kleine Mitteilungen

Ein Schneiderinnenstreik in Paris. Mitte Mai ist in Paris ein Schneiderinnenstreik ausgebrochen, der etwa 10.000 Arbeiterinnen von zirka 30 Firmen umfasste. Die „Midinettes“ durchzogen zugsweise die Straßen; sie verlangen die englische Arbeitswoche und eine Lohnerhöhung. Eine Teuerungszulage im Betrage von einem Franken war ihnen von dem Syndikat der Prinzipale bereits bewilligt worden; was die englische Arbeitswoche betrifft, so ist von einem ministeriellen Dekret die Rede, das sich dann auf die Frauenarbeit überhaupt beziehen soll. Eine Konferenz zwischen den Delegierten der Arbeitgeber und des Ministers des Innern dürfte zu einer Einigung geführt haben, da der freie Samstag Nachmittag vom 5. Juni an ebenfalls bewilligt werden soll.

Die Ausstandsbewegung hat wieder zugenommen. Etwa 15 weitere Korporationen haben die Arbeit niedergelegt, darunter die Glätterinnen, die Wäscherinnen, die Angestellten der Herrenkonfektionsgeschäfte, die Spulerinnen und die Baumwollhasplerinnen.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil, Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
—	Italien	Coiffeurs-Parfumerie-Artikel.

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon
No. 8355

Zürich

Telegramme:
Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5

Tramhaltestelle Hardtstrasse

**Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung
elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**

Rohe und gefärbte Seide,

Seidenabfälle

Schappe, Kunstseide u. s. w.

kauft und verkauft

HANS BERTSCHI, Zürich

Telephon 9589

Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi“

Durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Metropol, Zürich, sind folgende empfehlenswerte Schriften zu beziehen:

Dr. O. Meister, Die Seidencharge, ihre historische Entwicklung und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie. Vortrag gehalten im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

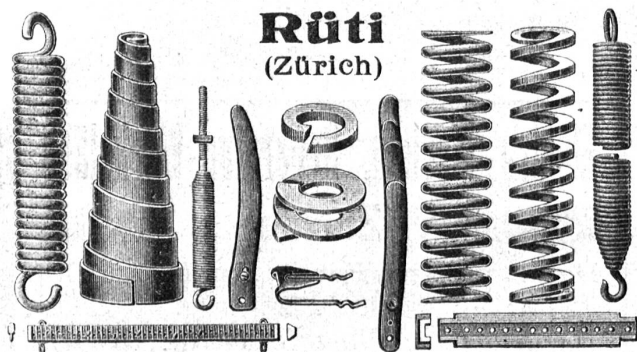
Hans Fehr, Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselbe praktisch verwendbar? Mit einem ersten Preis gekrönte Lösung einer Preisaufgabe des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

Das Porto für Zusendung ist beizufügen.

Mitglieder erhalten 25 % Rabatt.



Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Rattierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbänder für Sandbäume, Schiffhauhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich. Sihlstr. 20.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragsquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 1649 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Webermeister und Zettelaufleger.

F 1650 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Jüngerer Mann als Zettelaufleger, der sich zum Webermeister ausbilden könnte.

Grösstes Lager

„Prini“
PAT.

Durchmesser 1200 mm
nur c. 20 kg.

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten „PRINI B“ mit Gussnabe „PRINI H“ mit hölzern. Einbau Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln

Riemenscheibenfabrik

WEHRLI & Dr. EDUARDOFF

Kanzleistrasse 126

ZÜRICH 4

Telephon Nr. 8688

Preislisten kostenfrei.

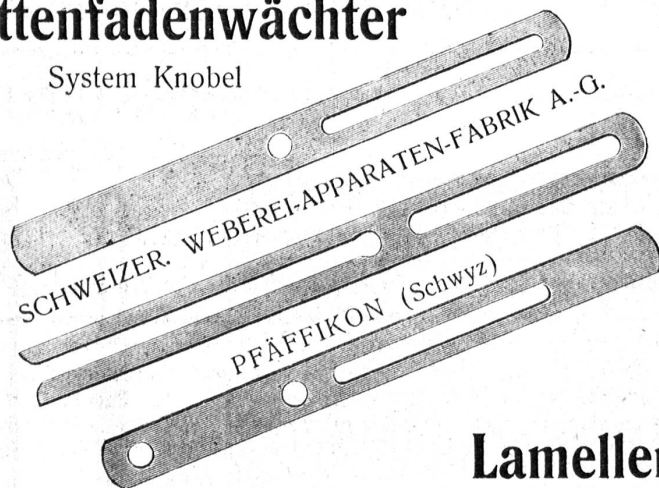
„COMBINATOR“
elastischer

Gelenk-
Riemen-
Verbinder
aus Stahl.

Einfachster, bester Verbinder.
Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Kettenfadenwächter

System Knobel



SCHWEIZER. WEBEREI-APPARATEN-FABRIK A.-G.

PFÄFFIKON (Schwyz)

Lamellen.

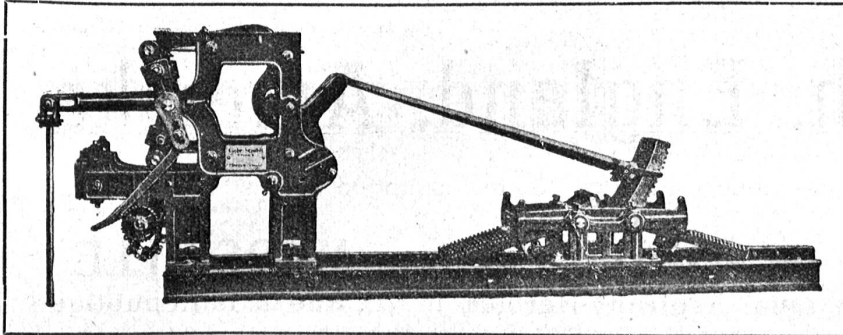
1 Webermeister 1 Stuhlmeister für Wolltuchfabrik

der Schweiz zum baldigen Antritt gesucht.

Angebote unter Angabe der bisherigen Stellungen u. der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre O. F. 9048 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, zu richten.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa
Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
 und
Rollenschlaufen-Schwingenzug
 für Stühle von 80—120 cm
 ——— Blattbreite ———

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen
Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramle —
 Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
 Fallers. Doppelgängige
 und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Gebr. Maag

Maschinenfabrik

Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
 für Seide und Halbseide

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stieckarton, Ratiere Karten
 cen und Stärken

Zürcherische Seidenwebschule Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation

— Kursdauer 10 Monate. —

Mitte September bis Mitte Juli.

Prospekt durch die Direktion.

Webeblätter-Fabrikation für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern
 Risseblätter, Figurenblätter, Doppelblätter

Hch. Stauffacher, Schwanden (Kt. Glarus)

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Für
IMPORT-SENDUNGEN
 aus
Frankreich, England, Amerika

empfehlen wir unsere eigenen Niederlassungen in

BORDEAUX

2, Rue Lafayette

CETTE

2, Quai Aspirant Herbert

MARSEILLE

76, Rue de la République

Unser Haus in

126, Rue de Provence **PARIS** Rue de Provence, 126

sowie unsere Niederlassung am Uebergangspunkt

1, Avenue de la Gare **BELLE GARDE** Avenue de la Gare, 1

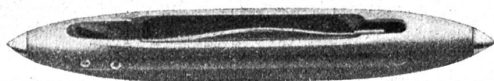
stehen für Auskünfte aller Art zur Verfügung unserer werten Kundschaft.

A. Natural, Le Coultre & Co A.-G.
Basel, Genf, St. Gallen

Neu eingeführte

Spezialität in Webschützen

Best und modern eingerichtete Webschützen-Fabrik. Trockenanlage.



Wir empfehlen Webschützen für Seide, Baumwolle und Wolle aus Buchs, Mehlbaum und Hagenbuchen.

Fabrikation von Spüli, Peitschen, Geschirrstäben, Windmaschinen-Spindeln, Fadenbrecher, Zettelblättli.

Kauf und Verkauf von gebrauchten Webereimaschinen. Stets Lager.

Egli & Brügger, Webutensilienfabrik, Horgen.

Hölmüller & Hanny, Architekten
St. Gallen

empfehlen sich für sachgemässe Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.

Spezialität: Projektierung von Transport-Anlagen.



**Die neueste
 elektrische
 Glühlampe**

Erhältlich bei
 Elektrizitätswerken und Installateuren.

**Siemens-
 Schuckert-
 werke,
 G. m. b. H.,
 Zürich**

Inserate! haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.